Akademie der

mercator ProConsult GmbH

Fachliche Leitung: Prof. Dr. Matthias Hendler

Übungsaufgaben:

Der handelsrechtliche Jahresabschluss

Wir arbeiten weiter an der Zukunft - Version 2 0.825

Follow me:

Hier gibt es Updates zu dieser Datei sowie Aktuelles zum Thema Rechnungslegung und Prüfung

„Ich glaube nicht daran, dass die Angst vor dem Verlieren dich eher zum Sieger macht als die Lust aufs Gewinnen."
Jürgen Klopp

„Habt keine Angst, dass die Welt nicht mehr die sein wird, die wir kennen bzw. kannten, sondern helft allen Widrigkeiten zum Trotz, die Gegenwart und Zukunft bestmöglich zu gestalten."
Matthias Hendler

Vorwort:

Liebe Leserinnen und Leser, außergewöhnliche Umstände erfordern außergewöhnliche Maßnahmen. Eine solche Situation hat es auf der uns bekannten Welt noch nicht gegeben. Eine nicht sichtbare Kraft hält uns in Atem. Wir alle sollen, nein müssen versuchen, mit dieser Situation bestmöglich umzugehen. Ich möchte nicht zu viele Worte verlieren, aber haben Sie keine Angst, dass die Welt nicht mehr die sein wird, die wir kennen bzw. kannten, sondern helfen Sie allen Widrigkeiten zum Trotz, die Gegenwart und Zukunft bestmöglich zu gestalten!

Wichtig sind in dieser Zeit Strukturen und zumindest ein gewisses Gefühl von Normalität. Und dabei frage ich mich, was ich für die Hochschule und für Sie, die Studierenden, unternehmen kann. Jeder muss für sich selbst finden, was das Beste ist.

Und da ich Professor für Rechnungslegung bin, habe ich mich dazu entschieden, dieses Dokument weiter zu entwickeln. Einige von Ihnen kennen es schon. Das Dokument unterstützt sie im Fach Jahresabschluss durch Aufgaben, ausführliche Erläuterungen und Lösungen sowie Videos. Den Teil zur Buchhaltung habe ich herausgenommen. Dieser Teil wird in einem separaten Dokument fortentwickelt.

® Prof. Dr. Matthias Hendler. Nachdruck verboten.

Falls Sie Fragen, Anregungen haben oder einfach mit Ihrem Professor sprechen möchte, schreiben Sie mir eine mail (s.u.). Wir treffen uns dann kurzfr. hier (Achtung, Standardtext):

Hiermit lade ich Sie zu einem Adobe Connect-Meeting ein.

Meetingname: Rechnungslegung - Prof. Dr. Matthias Hendler
Übersicht: Meetingraum für Veranstaltungen zur Rechnungslegung und Prüfung
Einladung von: Matthias Hendler (matthias.hendler@hs-bochum.de)
Uhrzeit: Individuell
Zeitzone: (GMT+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

Details zur Audiokonferenz:

Phone: +49 30 200 979108306

Zur Teilnahme am Meeting:
https://webconf.vc.dfn.de/rechnungslegung_prof_hendler/

Raum-Passcode: 1909

Wenn Sie noch nie an einem Adobe Connect-Meeting teilgenommen haben:

- **Testen Sie Ihre Verbindung: https://webconf.vc.dfn.de/common/help/de/support/meeting_test.htm**
- Verschaffen Sie sich einen schnellen Überblick: http://www.adobe.com/de/products/adobeconnect.html

Adobe, the Adobe logo, Acrobat and Adobe Connect are either registered trademarks or trademarks of Adobe Systems Incorporated in the United States and/or other countries.

Zögern Sie nicht, das Angebot anzunehmen.

Zudem noch die schon lange bekannten Hinweise:

- Drucken Sie diese Datei nicht aus. Damit nicht Unmengen an Papier verschwendet werden, laden Sie diese Datei auf ihr Handy, Laptop, Tablet, Smartwatch oder wohin auch immer.
- Wenn Sie auf die Lösung klicken, gelangen Sie zu einer pdf-, Word- oder Excel-Datei. Sie sollten diese jeweils auf ihr Gerät herunterladen, damit Sie gut damit arbeiten können. Excel-Tabellen können mehrere Tabellenblätter haben, schauen Sie am unteren Rand. Zudem können in Excel Spalten und Zeilen Gruppiert werden. Sie erkennen dies an eine Plus-Kästchen oder Minus-Kästchen am oberen oder linken Rand. Klicken Sie mal darauf….[1]

[1] Den Hinweis zu Tabellen und Gruppierung habe ich wirklich nur auf Grund recht zahlreicher Nachfragen aufgenommen! :o)

- Die Datei wird regelmäßig in aktualisierter Form zur Verfügung gestellt. Für jede Version gilt: Das, was enthalten ist, ist nach bestem Wissen und Gewissen richtig[2]. Die Inhalte werden mit der Zeit nach und nach ergänzt und aufbereitet. Dies gilt für Aufgaben, Lösungen und Videos.
- Zu den Videos: Sinnvoll ist es sicherlich, die Videos mind. einmal zu schauen. Bei einigen Inhalten ist es wichtig zu erkennen, in welcher Reihenfolge welche Schritte zu gehen sind. Anschließend reicht es möglicherweise, die Folien anzuschauen. Daher sind diese als pdf-Download ebenfalls enthalten.
- Bitte geben Sie Rückmeldungen an info@mercatorproconsult.de. Positive Rückmeldungen sind natürlich gut. Aber auch negative Rückmeldungen zu ggf. enthaltenen Fehlern und Hinweise, dass Lösungen möglicherweise nicht verständlich sind, oder technische Fehler auftreten sind wertvoll und werden zeitnah bearbeitet.
- Geben Sie diese Aufgabensammlung gerne weiter. Der Hinweis, dass die Inhalte rechtlich geschützt sind, ist enthalten. Aber nutzen sollen es gerne möglichst viele! Ziel ist, dass Sie und viele andere schlauer werden! :o)
- An einigen wenigen Stellen wird auf externe Internetseiten verlinkt. Der Autor übernimmt keinerlei Haftung für externe Inhalte.
- Unter anderem sind grds. alle Hinweise auf Gesetzesparagraphen und Artikel zum jeweiligen Gesetz verlinkt. Dies eröffnet Ihnen die Möglichkeit, schnell auf die Gesetzestexte zugreifen zu können und diese dann auch zu lesen. Denn auch das ist für das Verständnis der Inhalte wichtig!

[2] Niemand ist frei von Fehlern, aber dazu einige Spiegelpunkte später etwas.

® Prof. Dr. Matthias Hendler. Nachdruck verboten.

Changelog:

Neu in 0.816

- Aufgabe zu Goodwill
- Aufgabe zu Finanzanlagen
- Aufgabe zu latenten Steuern und Anteilen an einer Kapitalgesellschaft
- Aufgaben zur Bilanzierung selbsterstellter immaterieller Vermögensgegenstände
- Aufgabe zu Null-Kupon-Anleihe

Neu in 0.817 (Weihnachtsedition)

- Währungsumrechnung

Neu in 0.818 (Neujahrsedition)

- Neue Aufgabe zur buchhalterischen Erfassung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.
- Neue und erweiterte Aufgaben zum Imparitätsprinzip.
- Erläuterungen zum Vorsichtsprinzip.

Neu in 0.819

- Aufnahme einer Alternative bei einer Aufgabe zur Währungsumrechnung.
- Die Folien zu Videos zur planmäßigen Abschreibung sind online. Die Videos folgen hoffentlich bald.
- Neue Aufgabe zur Instandhaltungsrückstellung.

Neu in 0.820

- Aufgaben zu Drohverlustrückstellungen neu strukturiert und erweitert.
- Erweiterung, dass eine Instandhaltungsrückstellung nicht nur bei einer unterlassenen geplanten Maßnahme, sondern auch bei einer unterlassenen gebotenen Maßnahme zu bilden ist. Dies ist der Fall, wenn z.B. das Flachdach einer Lagerhalle zum Stichtag defekt ist und eine Reparatur geboten ist, das Dach aber erst im Folgejahr repariert wird.
- Aufgabe zu eigenen Anteilen.
- Lösungen zu Kapitel 9 (die sind noch nicht schön….)

Neu in 0.820a

- Einige Bugfixes
  - Aufgabe 3.2.1 Bewertung von FIFO auf LIFO geändert
  - Aufgabe 3.2.3: Angabe Einzelkosten in der Aufgabe geändert.
  - Aufgabe 3.3.5: Lösung an die Aufgabe angepasst…

Neu in 0.821

- Einige Bugfixes
- Aufgabe 5.3.2 angepasst

Neu in 0.822

- Kleine Bugfixes

Neu in 0.823 ~~Corona~~Wir lassen und nicht unterkriegen-Version

- Aktuelles zur Situation….
- Aktuelles zu Unterstützung und Erreichbarkeit…
- Grundlegende Aufgabe zu Währungsumrechnung aufgenommen.

Neu in 0.824 Wir arbeiten weiter an der Zukunft-Version

- Kapitel 3 - Die §§ 264 ff. HGB inkl. Größeneinordnung und Rechtsfolgen

Neu in 0.825 Wir arbeiten weiter an der Zukunft-Version 2

- Aufgaben zu Buchhaltung in separates Projekt verschoben.
- Videos zu latenten Steuern aktualisiert.
- Neue Aufgabe zu latenten Steuern aufgenommen.

® Prof. Dr. Matthias Hendler. Nachdruck verboten.

Inhaltsverzeichnis

1 Aufgaben zur Buchführungspflicht und Buchführung ... 1
1.1 Albert Ainstain ... 1
1.2 Bert und Carl ... 1
2 Grundlagen des Jahresabschlusses ... 2
2.1 Zweck des Jahresabschlusses ... 2
2.2 Ausgewählte Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung ... 2
2.2.1 Vergleichbarkeit / Stetigkeit ... 4
2.2.1.1 Grundsatz ... 4
2.2.1.2 Vergleichbarkeit / Stetigkeit – Beurteilung einzelner Sachverhalte ... 4
2.2.2 Vollständigkeitsprinzip; Stichtags- und Periodisierungsprinzip ... 5
2.2.2.1 Grundsatz ... 5
2.2.2.2 Wertbegründend / Werterhellend ... 5
2.2.2.3 Inventur / Inventar ... 6
2.2.3 Systemgrundsätze ... 7
2.2.4 Ansatzgrundsätze ... 8
2.2.4.1 Ansatz – Die Grundsätze und gesetzlichen Vorschriften ... 8
2.2.4.2 Ansatz – Einzelne Fälle ... 9
2.2.5 Definitionsgrundsätze für den Jahreserfolg ... 10
2.2.5.1 Realisationsprinzip und Grundsatz der Abgrenzung der Sache nach ... 10
2.2.5.2 Grundsatz der Abgrenzung der Zeit nach ... 12
2.2.6 Kapitalerhaltungsgrundsätze ... 14
2.2.6.1 Imparitätsprinzip ... 14
2.2.6.2 Vorsichtsprinzip ... 15
3 Die §§ 264 ff. HGB – Wer hat sie anzuwenden und was sind die Folgen? ... 16
3.1 Differenzierung der Unternehmensarten und anzuwendende Vorschriften ... 16
3.2 Aus den §§ 264 ff. HGB resultierende (zusätzliche) Pflichten und die Befreiung von der Anwendung der §§ 264 ff. HGB ... 17
3.3 Größenkriterien und daraus resultierende Rechtsfolgen / Erleichterungen ... 17
3.4 Aufgaben ... 18
3.4.1 Bestimmung der Größe ... 18
3.4.2 Bestimmung der Rechtsfolgen ... 18
3.4.3 Pflichten – Bernd Brause und die BraLim AG ... 20
4 Allgemeine Ansatz und Bewertungsvorschriften ... 22
4.1 Bewertungsvereinfachungsverfahren (Ermittlung der (fortgeführten) Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten) ... 22
4.2 Anschaffungskosten und Herstellungskosten ... 24

® Prof. Dr. Matthias Hendler. Nachdruck verboten.

4.2.1 Erzeugnisse - Laserpointer ... 24
4.2.2 Anschaffungskosten / Herstellungskosten ... 25
4.2.3 Tische – Gemeinkostenzuschlagsätze ... 25
4.2.4 Und noch einmal Gemeinkostenzuschlagsätze – „Speedy und Ultra“ ... 26
4.2.5 HK_Leerkosten - Mobiltelefone ... 27
4.3 Planmäßige Abschreibung ... 27
4.3.1 Lineare Abschreibung 1 ... 28
4.3.2 Lineare Abschreibung – Änderung der Nutzungsdauer ... 28
4.3.3 Geometrisch-degressive Abschreibung ... 28
4.3.4 Leistungsabhängige Abschreibung ... 29
4.3.5 Arithmetisch-degressive Abschreibung ... 29
4.4 Außerplanmäßige Abschreibung und Wertaufholung ... 29
4.4.1 Dauerhafte Wertminderung? ... 29
4.4.2 Schlau AG ... 31
4.4.3 Straßenbau AG ... 31
4.4.4 Vorräte – Abschreibung und Wertaufholung ... 32
4.5 Währungsumrechnung ... 33
4.5.1 Währungsumrechnung - Grundsatz ... 33
4.5.2 Währung Teil 1 ... 33
4.5.3 Währung Teil 2 ... 34
4.5.4 Währung Tilgungskredit ... 34
5 Grundlagen der Bilanzierung latenter Steuern ... 35
5.1 Einstieg latente Steuern ... 36
5.2 Vorräte – Vorübergehende Wertminderung ... 37
5.3 Sachanlage – Unterschiedliche Nutzungsdauern ... 37
5.4 Sachanlage – Unterschiedliche Abschreibungsmethoden ... 38
6 Besonderheiten beim Anlagevermögen ... 39
6.1 Geschäfts- oder Firmenwert ... 39
6.2 Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ... 40
6.2.1 Gliederung eines Aufsatzes ... 40
6.2.2 Auswirkung der Wahlrechtsausübung ... 40
6.3 Finanzanlagen ... 41
6.3.1 Abschreibungswahlrecht ... 41
6.3.2 Finanzanlagen – Ausweis ... 41
6.4 § 8b KStG – Latente Steuern – ja oder nein ... 42
6.5 Anlagespiegel ... 43
6.5.1 Gebäude und Fuhrpark ... 43
6.5.2 Anteile und Ausleihungen ... 43

® Prof. Dr. Matthias Hendler. Nachdruck verboten.

6.5.3 Weitere Aufgaben ... 44
7 Verbindlichkeiten ... 45
7.1 Null-Kupon-Anleihe (Zero bond) ... 45
8 Rückstellungen ... 46
8.1 Endfällige Rückstellungen ... 46
8.2 Ansammlungsrückstellungen ... 49
8.3 Drohverlustrückstellung ... 50
8.3.1 Grundsatz ... 50
8.3.2 Beschaffungsgeschäfte ... 50
8.3.3 Absatzgeschäfte ... 51
8.4 Pensionsrückstellungen + Vermögen iSd. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB ... 52
8.5 Instandhaltungsrückstellung ... 53
9 Eigenkapital ... 54
9.1 Die Hoch&Tief AG ... 54
9.2 Gewinnverwendung ... 55
9.2.1 Aufgabe 1 ... 55
9.2.2 Aufgabe 2 ... 55
9.2.3 Aufgabe 3 ... 56
9.2.4 Aufgabe 4 ... 56
9.3 Eigene Anteile ... 56
10 Latente Steuern ... 58
10.1 Erster Fall ... 58
10.2 Schlauberger AG ... 58
10.3 Saldierung ... 58
10.4 Verlustvorträge ... 59
10.5 Rent-A-Housman ... 59
10.6 Vorräte und latente Steuern – Frühlingserwachen ... 60
10.7 Immaterielle Werte und Produktion ... 61
10.8 Abschreibung und Drohverlustrückstellung ... 63

1 Aufgaben zur Buchführungspflicht und Buchführung

1.1 Albert Ainstain

Hinweis: Dies ist eine sehr umfassende Aufgabe. Nehmen Sie sich für die (Nach-)Bearbeitung etwas Zeit.

Albert Ainstain beginnt in seiner Heimatstadt Dortmund mit Kaffeetassen zu handeln. Er bezieht die Tassen in der näheren Umgebung (Bochum, Essen und Düsseldorf).

Frage:

Ist Albert Ainstain buchführungspflichtig? Welche wesentlichen Pflichten sind damit verbunden?

Hier geht es zur Lösung!

1.2 Bert und Carl

Hinweis: Die Fragestellung ist grds. mit der in 1.1.1 identisch. Hier liegt aber (ggf.) eine Personenhandelsgesellschaft und kein Einzelkaufmann vor.

Bert und Carl betreiben persönlich und zusammen einen Handel für Fanartikel von Fußballvereinen.

Frage:

Sind Bert und Carl buchführungspflichtig? Würde sich an der Antwort etwas ändern, wenn im Handelsregister eingetragen wäre, dass die Haftung von Carl auf 5.000 € beschränkt wäre?

Wie wäre es, wenn Bert und Carl in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) oder einer Aktiengesellschaft (AG) organisiert wären?

Hier geht es zur Lösung!

® Prof. Dr. Matthias Hendler. Nachdruck verboten.

2 Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Zweck des Jahresabschlusses

Hinweis: Hier geht es um etwas ganz Wesentliches. Hat man das nicht verstanden, ist alles andere sinnloses Lernen (für eine ggf. anstehende Klausur. :o))

Mit der Pflicht zur Buchführung verbunden ist die Pflicht, einen Jahresabschluss zu erstellen. Der Jahresabschluss ist von vielen Kaufleuten und Unternehmen mind. einmal im Jahr – meist auf den 31.12. – zu erstellen. Mit der Erstellung des Jahresabschlusses ist viel Arbeit verbunden. Da es für einige Unternehmen gesetzliche Fristen gibt (schauen Sie beispielhaft einmal in § 264 Abs. 1 Satz 3 und 4 HGB), innerhalb derer der Abschluss aufzustellen ist, wird häufig auch bis spät in die Nacht hinein gearbeitet! Mit dieser Arbeit ist natürlich für die Unternehmen viel Aufwand verbunden, denn die Arbeit will bezahlt, die notwendigen Computer- und Softwaresysteme angeschafft und gewartet werden usw.

Trotzdem verpflichtet der Gesetzgeber die Kaufleute und Unternehmen dazu.

a) Wo ist diese Pflicht im Gesetzt kodifiziert? Und:
b) Erläutern Sie den Zweck des Jahresabschlusses! Also: Warum macht man das überhaupt?!?

Zu den Lösungshinweisen geht es hier.

2.2 Ausgewählte Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung

Soweit sich der Verfasser nicht verzählt hat, wir im HGB an 14 Stellen auf sogenannte Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung verwiesen!

Beantworten Sie zunächst folgenden Fragen:

1. Was sind dieses Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und wo sind sie geregelt?
2. Welchen Zweck erfüllen sie?
3. Wie werden sie ermittelt und wer übernimmt diese Aufgabe?

Zu den Lösungshinweisen geht es hier.

Hier ein Überblick über die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, entnommen aus Baetge, Kirsch, Thiele, Bilanzen, 15. Aufl., S. 144:

® Prof. Dr. Matthias Hendler. Nachdruck verboten.

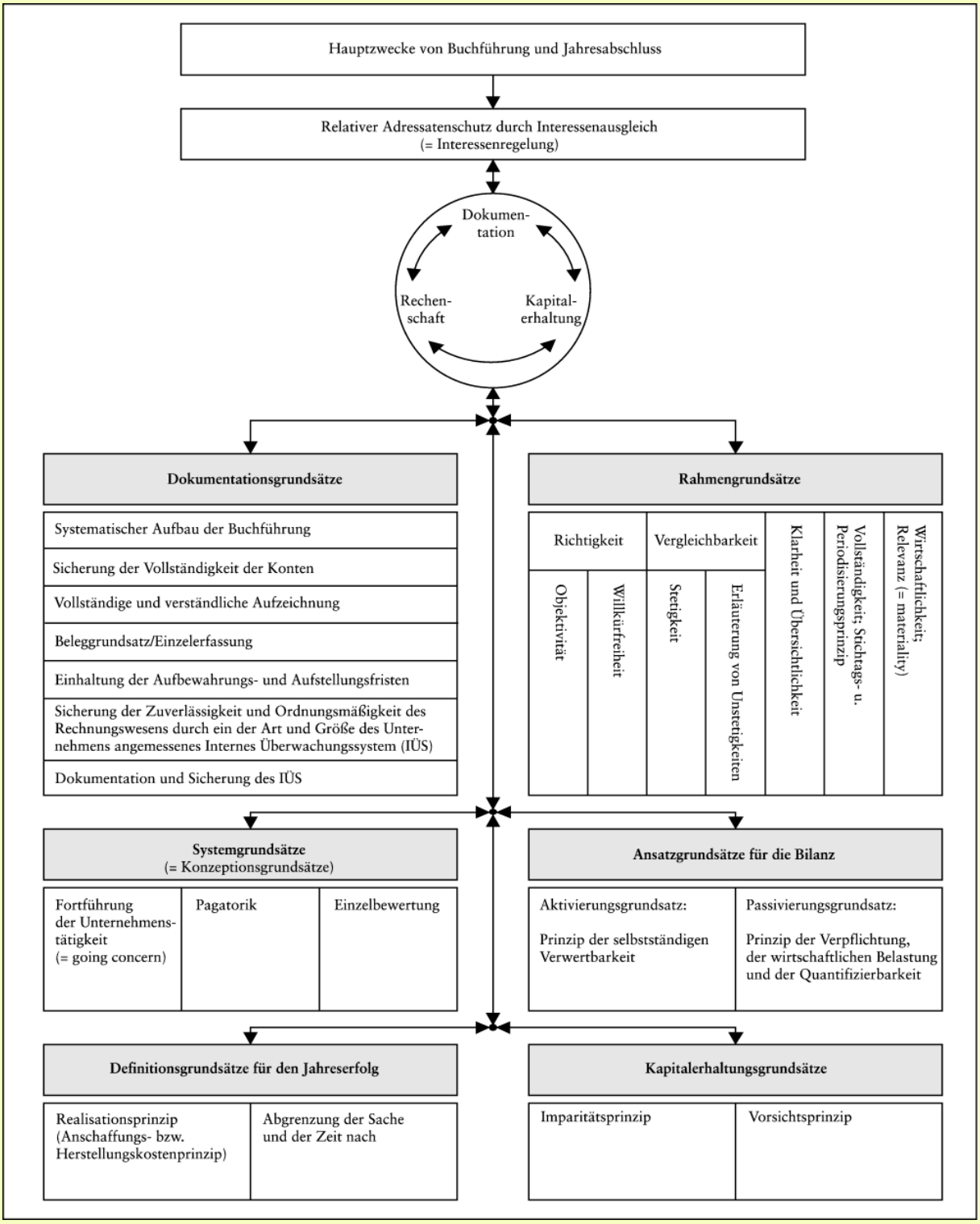

Von diesen GoB schauen wir uns in der Folge einige genauer an:

2.2.1 Vergleichbarkeit / Stetigkeit

2.2.1.1 Grundsatz

Hinweis: Hier geht es um etwas, ganau!, grundsätzliches. Wieso ist dieser Grundsatz wichtig?

Abschlüsse sollen vergleichbar sein! Was bedeutet das? Wofür ist das notwendig? Steht dazu etwas im Gesetz?

Zur Lösung geht es hier.

2.2.1.2 Vergleichbarkeit / Stetigkeit – Beurteilung einzelner Sachverhalte

Hinweis: An dieser Stelle wissen wir noch nicht allzu viel über Bilanzierungsvorschriften. Seien Sie daher nicht deprimiert, wenn Sie die Aufgaben dazu ggf. (noch) nicht lösen können.

Sachverhalt 1:

Die Schnell AG nutzt eine selbsterstellte bzw. selbst programmierte Software in der Produktion von sehr schnellen Mikroprozessoren. Ebenso hat sie eine Software programmiert, welche im Vertrieb eingesetzt wird.

Die in der Produktion eingesetzte Software wurde nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB in der Bilanz angesetzt, die im Vertrieb genutzte Software nicht.

Sachverhalt 2:

Die Schnell AG hat im letzten Jahr die Rohstoffe nach LIFO bewertet. In diesem Jahr wurde die Bewertungsmethode auf FIFO umgestellt. Dabei wurden stille Reserven in Höhe von 500.000 € gehoben.

Sachverhalt 3:

Die Schnell AG hat für die Berechnung der Wertberichtigung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen immer einen %-Satz vom gesamten Forderungsbestand abgeschrieben. Ab dem aktuellen Jahr gruppiert sie die Forderungen jeweils in solche mit ähnlichem Ausfallprofil und erfasst auf Basis dieser Gruppierung, Erfahrungen und Erwartungen die Wertberichtigung. Diese Berechnung ist wesentlich genauer und führt zu wesentlich angemesseneren Ergebnissen. Die Wertberichtigung ist um 12% höher, als wäre sie noch nach dem alten Verfahren berechnet worden.

Frage:

Liegt in den einzelnen Sachverhalten ein Verstoß gegen den Stetigkeitsgrundsatz vor?

Zur Lösung geht es hier.

® Prof. Dr. Matthias Hendler. Nachdruck verboten.

2.2.2 Vollständigkeitsprinzip; Stichtags- und Periodisierungsprinzip

2.2.2.1 Grundsatz

Hinweis: …ohne Worte.

Frage: Was bedeutet dieser Grundsatz? Wofür ist er wichtig?

Zudem: Was hat es mit den Begriffen „Werterhellende Informationen“ und „Wertbegründende Informationen“ auf sich?

Zur Lösung geht es hier.

2.2.2.2 Wertbegründend / Werterhellend

Hinweis: Informationen, die im Rahmen der Abschlusserstellung erlangt werden, sind darauf hin zu prüfen, ob die entsprechenden Sachverhalte im „alten“ Jahr oder im „neuen“ Jahr zu erfassen sind.

Erstellt wird der Abschluss der Wert AG zum 31.12.x1. Wie sind folgende Sachverhalte zu berücksichtigen? (Der Abschluss wurde noch nicht festgestellt.)

Sachverhalt 1:

Am 2.1.x2 geht die Information ein, dass der Großkunde Willi Insolvenz angemeldet hat. Die Forderung gegen ihn beträgt 80 T€, mit Zahlungen ist nicht mehr zu rechnen.

Sachverhalt 2:

Am 2.3.x2 geht die Information ein, dass der Großkunde Billy Insolvenz angemeldet hat. Die Forderung gegen ihn beträgt 90 T€, mit Zahlungen ist nicht mehr zu rechnen.

Sachverhalt 3:

Am 30.12.x1 wurden 1,5 Tonnen Kupferkabel zu einer Baustelle gebracht, am 3.1.x2 sollten diese verarbeitet werden, sie waren aber nicht mehr aufzufinden. Wann der Diebstahl stattfand, ist nicht zu ermitteln.

Sachverhalt 4:

Die Mitte x1 für 12.000 € erworbenen Aktien waren am 31.12.x1 noch 12.500 € wert. Am 1.2.x2 beträgt der Kurswert leider nur noch 3.000 €.

Sachverhalt 5:

Am 1.12.x1 wurde die Wert AG auf Schadenersatz verklagt. Sie gibt ein Gutachten in Auftrag, welches am 12.1.x2 zugestellt wird. Der Gutachter kommt in dem ausführlichen Gutachten zu dem begründeten Ergebnis, dass Wahrscheinlichkeit eines Schuldspruchs und der Inanspruchnahme der Wert AG geringer ist als 50%. Die Wert AG beschließt daher, zum 31.12.x1 keine Rückstellung anzusetzen. Bei Urteilsverkündung am 5.2.x2 wird die Wert AG zu 500 T€ Schadenersatz verurteilt. Ist zum 31.12.x1 nun doch eine Rückstellung anzusetzen? Lesen Sie doch dies!

Zur Lösung geht es hier.

Und diesbezüglich zur Coronakriese schauen Sie bitte hier.

2.2.2.3 Inventur / Inventar

Hinweis: Suchen Sie nicht. Im Gesetzt gibt es keine explizite Verpflichtung, eine Inventur durchzuführen. Diese Pflicht ergibt sich lediglich aus den Vorschriften zum Inventar sowie aus dem Vollständigkeitsprinzip. Voraussetzung für ein Inventar ist, dass die Bestände erfasst werden. Ansonsten könnte dieser Verpflichtung nicht nachgekommen werden. Wie eine Inventur durchzuführen ist, bzw. welche Inventurverfahren es gibt, ist Inhalt einer Aufgabe. Dass der Gesetzgeber dies Pflicht zur Inventur sieht ist daran zu erkennen, dass er in § 241 HGB Inventurvereinfachungen kodifiziert hat. Denn eigentlich müssten zum Stichtag, in der Regel der 31.12.; 24 Uhr, alle Vermögensgegenstände und Schulden gezählt werden. Aber da sind ja fast alle auf Silvesterparty…

Interessante Literatur:

Suchen Sie nach den Begriffen Inventur und Typenschilder

Frage 1:

Was ist eine Inventur und wofür wird sie durchgeführt? Was ist das Inventar?

Frage 2:

Schauen Sie sich § 241 HGB noch einmal genau an. Welche Regelungen sind dort bzgl. Inventar und körperlicher Bestandsaufnahme getroffen? Und dann: Recherchieren Sie und beschreiben Sie die wichtigsten Inventurverfahren!

Frage 3:

Was ist zu tun, wenn lt. System 1.200 Stück Handelswaren auf Lager liegen (sollen), tatsächlich aber nur 750 Stück dort sind?

Zur Lösung geht es hier.

® Prof. Dr. Matthias Hendler. Nachdruck verboten.

2.2.3 Systemgrundsätze

Hinweis: Hier werden drei Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung analysiert!

Frage 1:

Wo im Gesetz ist der **Grundsatz der Unternehmensfortführung** kodifiziert? Was bedeutet dieser Grundsatz?

Frage 2:

Willi Wichtig ist Vorstandschef der BigAndTall AG. Der Abschluss ist nicht besonders gut, möglicherweise droht sogar eine Insolvenz. Der Wirtschaftsprüfer ist auch nicht begeistert und möchte ständig und immer wieder mit Willi Wichtig reden. Erläutern Sie, welche Risiken für wen in dieser Situation bestehen.

Frage 3:

Wo im Gesetz ist der **Grundsatz der Pagatorik** kodifiziert? Was bedeutet dieser Grundsatz?

Frage 4:

Einzelkaufmann Ralf F. Richtig weist in seinem Jahresabschluss auf Grund des kalkulatorischen Unternehmerlohns in Höhe von 250 T€ (im Drittvergleich angemessen!) ein negatives Ergebnis aus (- 210 T€). Nehmen Sie dazu kurz Stellung.

Frage 5:

Wo im Gesetz ist der **Grundsatz der Einzelbewertung** kodifiziert? Was bedeutet dieser Grundsatz?

Frage 6:

Die Mauschel AG bewertet ihre Rohstoffe nicht einzeln, sondern nach dem LIFO-Verfahren. Darf sie das? Und dann erfasst sie auch noch Pauschalwertberichtigungen auf den Forderungsbestand! Darf sie das?

Zur Lösung geht es hier.

® Prof. Dr. Matthias Hendler. Nachdruck verboten.

2.2.4 Ansatzgrundsätze

Hinweis: In § 246 Abs. 1 Satz 1 HGB ist die Pflicht enthalten, im Jahresabschluss sämtlichen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten […] aufzunehmen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Da stellt sich zunächst die Frage, was sind denn überhaupt Vermögensgegenstände und Schulden? (Hier wird schon darauf hingewiesen, dass die Rechnungsabgrenzungsposten in § 250 HGB gesetzlich geregelt sind.) Und dann die Frage, welche gesetzlichen Vorschriften gibt es denn, die hier etwas anderes bestimmen?

2.2.4.1 Ansatz – Die Grundsätze und gesetzlichen Vorschriften

Frage 1:

Was bedeuten die Begriffe abstrakte und konkrete Aktivierungsfähigkeit bzw. Passivierungsfähigkeit?

Zur Aktivierung:

Frage 2:

Was ist ein Vermögensgegenstand? Welche Vermögensgegenstände sind in der Bilanz eines Kaufmanns/Unternehmens aufzunehmen?

Frage 3:

Vermögensgegenstände sind in der Bilanz des wirtschaftlichen Eigentümers aufzunehmen. Was ist das wirtschaftliche Eigentum und in welchen Fällen fallen wirtschaftliches Eigentum und rechtliches Eigentum an einem Vermögensgegenstand auseinander? Geben Sie Beispiele!

Frage 4:

Welches sind die für § 246 Abs. 1 Satz 1 HGB relevanten gesetzlichen Vorschriften, die bezüglich der Aktivierung „etwas anderes bestimmen“?

Zur Passivierung:

Frage 5:

Was ist eine Schuld? Welche Schulden sind in der Bilanz eines Kaufmanns/Unternehmens aufzunehmen?

Frage 6:

Was unterscheidet eine Rückstellung von einer Verbindlichkeit (Rückstellungen und Verbindlichkeiten sind beides Schulden, in der Bilanz aber getrennt voneinander auszuweisen. Schauen Sie hier einmal auf die Passivseite der Bilanz!)? Und zuletzt:

Frage 7:

Welche gesetzlichen Vorschriften bestimmen etwas anderes?

Puh, das war ganz schön viel! Hier geht es zu den Lösungen!

® Prof. Dr. Matthias Hendler. Nachdruck verboten.

2.2.4.2 Ansatz – Einzelne Fälle

Hinweis: Nachdem in Kapitel 2.2.4.1 viele grundsätzliche Fragen erörtert wurden, wird es nun konkret!

Fall 1: Die Brause AG hat ein Auto zum Preis von 35.000 € bestellt, der Vertrag ist unterschrieben. Welche Auswirkungen hat dies auf die Bilanz? (Ein drohender Verlust ist nicht zu erfassen. Siehe dazu die Ausführungen zum Imparitätsprinzip.)

Fall 2: Das in Fall 1 bestellte Auto wurde geliefert, die Brause AG noch nicht gezahlt. Welche Auswirkungen hat dies auf die Bilanz?

Fall 3: Die Brause AG hat das in Fall 2 gelieferte Auto bezahlt. Welche Auswirkungen hat dies auf die Bilanz?

Fall 4: Die Brause AG hat eine Software selbst programmiert, die Herstellungskosten betragen 500.000 €. Welche Auswirkungen hat dies auf die Bilanz?

Fall 5: Die Brause AG hat eine Kundenliste selbst erstellt. Die Herstellungskosten betragen 200 T€. Wie ist dies im Abschluss der Brause AG abzubilden? Würde sich am Ergebnis etwas ändern, wenn die Brause AG die Kundenliste für 200 T€ erworben hätte?

Fall 6: Die Brause AG wurde verklagt, weil sie angeblich Patente eines Konkurrenten verletzt hat. Der Anwalt der Brause AG kommt zum Ergebnis, dass die Brause AG mit einer Wahrscheinlichkeit von

a) 40%
b) 70%

schuldig gesprochen wird. Falls die Brause AG schuldig gesprochen wird, hat sie zwischen 400 T€ und 500 T€ zu zahlen.

Zur Lösung geht es hier!

® Prof. Dr. Matthias Hendler. Nachdruck verboten.

2.2.5 Definitionsgrundsätze für den Jahreserfolg

Hinweis: In Kapitel 2.2.4 wurde definiert, was grds. in der Bilanz zu erfassen ist. In diesem Kapitel wird nun erörtert, was in der GuV zu erfassen ist. Schauen Sie noch einmal in § 246 Abs. 1 Satz 1 HGB. Dort sind auch die Erträge und Aufwendungen genannt! Besonders wichtig sind in diesem Kapitel § 252 Abs. 1 Nr. 4 2. Hs. und Nr. 5 HGB. In Nr. 4 2. Hs. ist das sogenannte Realisationsprinzip enthalten, aber auch der Grundsatz der Abgrenzung der Sache nach. Denn folgende Grundsätze gelten für die Erfassung der Erträge und Aufwendungen nach:

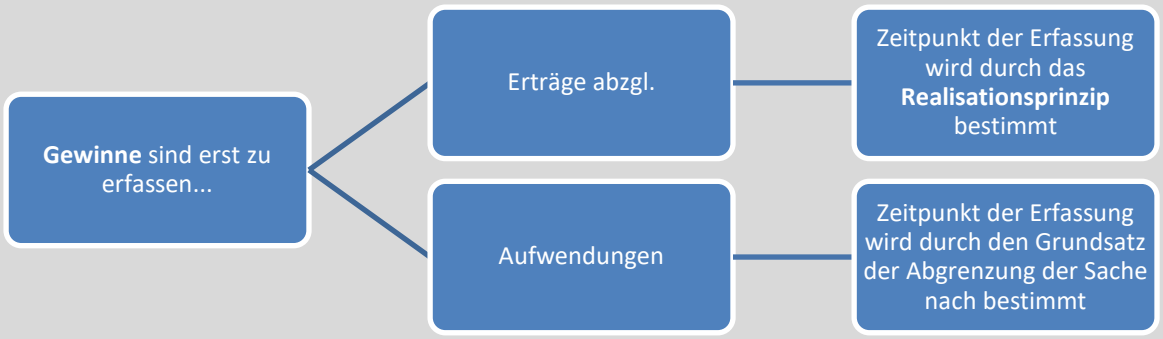

Das Realisationsprinzip definiert den **Zeitpunkt**, zu dem ein Ertrag bzw. ein Gewinn zu erfassen ist. Der Grundsatz der Abgrenzung der Sache nach den entsprechenden Aufwand.

Neben der zeitpunktbezogenen Erfassung von Erträgen und Aufwendungen sind bestimmte Aufwendungen und Erträge **zeitraumbezogen** und auch entsprechend zu erfassen. Dies regelt der Grundsatz der Abgrenzung der Zeit nach. Was der letztgenannte Grundsatz noch regelt, damit etwas Spannung erhalten bleibt, wird hier noch nicht verraten.

2.2.5.1 Realisationsprinzip und Grundsatz der Abgrenzung der Sache nach

Hinweis: Typische Tätigkeiten eines Unternehmens sind:

- der Verkauf von Waren und Erzeugnissen,
- Erbringung von Leistungen in Form eines
  - Werkvertrags oder
  - Dienstvertrags.

Die Frage ist, zu welchem Zeitpunkt oder in welchem Zeitraum ein Unternehmen aus dem Verkauf Umsatzerlöse erfasst, also z.B. „Per Forderung aus Lieferungen und Leistungen an Umsatzerlöse“ bucht. Mit dem Zeitpunkt der Zahlung hat das nichts zu tun. Das ist schon klar, da in gerade genanntem Buchungssatz im Soll das Konto „Forderung“ angesprochen wurde. Das gilt im Übrigen auch, wenn der Kunde die Erzeugnisse/Waren schon vorab bezahlt, somit eine Anzahlung leistet. Schauen wir uns das einmal an:

Vorabfrage:

a) Erträge und Aufwendungen sind periodisierte Einnahmen und Ausgaben. Was heißt das?!?
b) Erläutern Sie folgendes (einiges ist einfach).:
   a. Verkauf von Waren

b. Verkauf von Erzeugnissen
c. Werkvertrag
d. Dienstvertrag

Wofür ist bei a. bis d. wohl der Umsatz zu erfassen und vor allem: Wann?

Frage 1:

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen, damit nach HGB nach dem Realisationsprinzip Umsatzerlöse zu erfassen sind?

Frage 2:

Ein wichtiges Kriterium ist der Lieferzeitpunkt, zu dem die Gefahr des Zufälligen Untergangs auf den Käufer übergeht. Zwei Fälle, jeweils die Frage: Wann hat der Unternehmer Willi Wichtig aus dem Verkauf den Umsatzerlös zu erfassen:

a) Willi Wichtig, Sitz in Dortmund, verkauft eine große Musikanlage inkl. Receiver, Boxen und Zubehör an Bert Blaumann, Sitz in Düsseldorf. Willi Wichtig beauftragt immer ein Transportunternehmen, seine Ware zu versenden.
b) Willi Wichtig liefert eine Maschine an die International AG mit Sitz in Schweden. Vereinbart ist „FCA". Den Ort der Lieferung hat die International AG bestimmt. (Tipp: Suchen Sie nach dem Begriff „Incoterms®).

Frage 3:

a) Der Kaufmann Willi Wunschlos erhält am 22. Dezember den Auftrag, bei Richie Reich das (zugegeben große) Grundstück zu säubern (Rasen mähen, Laub zusammenfegen und entsorgen, Wege fegen, Unkraut jäten usw.). Als Gegenleistung erhält er 5.000 €. Zum 31. Dezember sind die Arbeiten zu 70% erledigt. Liegt ein Werk- oder ein Dienstvertrag vor? Hat Willi Wunschlos Umsatzerlöse zu erfassen?
b) Der Kaufmann Willi Wunschlos erhält am 22. Dezember den Auftrag, bei Richie Reich das (zugegeben große) Grundstück zu säubern (Rasen mähen, Laub zusammenfegen und entsorgen, Wege fegen, Unkraut jäten usw.). Als Gegenleistung erhält er 120 €/Stunde. Zum 31. Dezember hat er 30 Stunden gearbeitet. Im Januar fallen wohl noch weitere 12 Stunden an. Liegt ein Werk- oder ein Dienstvertrag vor? Hat Willi Wunschlos Umsatzerlöse zu erfassen?

Frage 4:

Das Realisationsprinzip ist eng mit dem Anschaffungskostenprinzip und dem Herstellungskostenprinzip verbunden. Wieso?

Grundsatz der Abgrenzung der Sache nach:

Dieser Grundsatz besagt, dass den Erträgen die entsprechenden Aufwendungen gegenübergestellt werden. Der Begriff an sich ist schon sehr komisch. Im Englischen heißt es „*matching principle*". Darunter kann man sich etwas mehr vorstellen. Für diesen Grundsatz alleine sind Aufgaben nicht zwingend sinnvoll, daher nur zwei Anmerkungen:

1. Erwirbt man ein Auto für 10 T€ und verkauft es für 13 T€ beträgt der Gewinn 3 T€. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Umsatzerlöse von 13 T€ und Materialaufwand von 10 T€ gezeigt. Der Materialaufwand ist in der Rechnungslegungsperiode zu erfassen, in der die Umsatzerlöse erfasst werden. Das besagt der Grundsatz der Abgrenzung der Sache nach.

® Prof. Dr. Matthias Hendler. Nachdruck verboten.

2. Planmäßige Abschreibungen werden über die (voraussichtliche) Nutzungsdauer zeitlich begrenzt nutzbarer Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfasst. Warum? Weil sie über diesen Zeitraum zum Unternehmenserfolg beitragen und dazu dienen, Erträge zu erzielen. Den Erträgen sollen die Aufwendungen gegenübergestellt werden. Das besagt der – genau – Grundsatz der Abgrenzung der Sache nach.

Zu den Lösungen geht es hier.

2.2.5.2 Grundsatz der Abgrenzung der Zeit nach

Hinweis:

In Kapitel 2.2.5.1 ging es vor allem um die Ermittlung des Zeitpunkts, zu dem Erträge (und die Aufwendungen) zu erfassen sind. In diesem Kapitel werden Erträge und Aufwendungen über einen Zeitraum erfasst. Da Erträge und Aufwendungen auch als „periodisierte Einnahmen bzw. Ausgaben" definiert werden, ist die Erfassung von Aufwand und von Ertrag grds. unabhängig vom Zeitpunkt der Einzahlung oder Auszahlung und unabhängig vom Zeitpunkt der Einnahme oder Ausgabe.

Video	Folien
	Abgrenzung der Zeit nach

Frage 1:

Der 1. FC Brümmershausen erhält für den Zeitraum 1. Juli 20x1 bis 30.06.20x4 insgesamt 6 Mio. € von der WWDG[3] AG. Das Stadion des 1. FC Brümmershausen heißt im Gegenzug in diesem Zeitraum WWDG-Arena. Das Geschäftsjahr des 1. FC Brümmershausen läuft vom 1.7. bis zum 30.6. Das Geschäftsjahr der WWDG AG läuft vom 1.1. bis zum 31.12.

Die WWDG AG zahlt den gesamten Betrag am 31.12.20x2.

Wie ist der Sachverhalt in den Abschlüssen der beiden Unternehmen abzubilden? Geben Sie die Buchungssätze an und füllen Sie folgende Tabelle aus!

1. FC Brümmershausen	**20x1/20x2**	**20x2/20x3**	**20x3/20x4**
aRAP			
pRAP			
Aufwand			
Ertrag			
sonstige Verbindlichkeit			
sonstige Forderung			

WWDG AG	**20x1**	**20x2**	**20x3**	**20x4**
aRAP				
pRAP				
Aufwand				

[3] **W**ir **W**ollen **D**ein **G**eld

Ertrag				
sonstige Verbindlichkeit				
sonstige Forderung				

Frage 2:

Die Sausewind AG mietet eine Lagerhalle an. Die Miete für die Lagerhalle beträgt 6.000 € pro Monat. Die Lagerhalle wird angemietet für den Zeitraum 1. Juli 20x1 bis 30. September 20x4[4]. Das Geschäftsjahr der Sausewind AG beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

Geben Sie für die beiden Fälle jeweils an:

- Die in den Tabellen gefragten Beträge aus dem Jahresabschluss der Sausewind AG zum jeweiligen Stichtag.
- Die in den Jahren zu erfassenden Buchungssätze.

Fall 1: Die Sausewind AG zahlt die Miete vollständig am 1. Juli 20x2.

Fall 2: Die Sausewind AG zahlt 42.000 € am 30. Juni 20x1 und den Rest am 4. Februar 20x4.

Fall 1:	**20x1**	**20x2**	**20x3**	**20x4**
aRAP				
pRAP				
Mietaufwand				
Mietertrag				
sonstige Verbindlichkeit				
sonstige Forderung				

Fall 2:	**20x1**	**20x2**	**20x3**	**20x4**
aRAP				
pRAP				
Mietaufwand				
Mietertrag				
sonstige Verbindlichkeit				
sonstige Forderung				

Frage 3:

Die Invest AG nimmt am 1. Januar 20x1 einen Kredit über 100 Mio. € auf. Vereinbart wird folgendes:

- Rückzahlung ist am 31. Dezember 20x4.
- Der Nominalzins beträgt 4%/Jahr, zahlbar jeweils am Jahresende.
- Ausbezahlt werden 92 Mio. €.

Wie ist der Sachverhalt im Abschluss der Invest AG abzubilden? Geben Sie für die Jahre 20x1 bis 20x2 die Buchungssätze an!

[4] Das wirtschaftliche Eigentum an der Lagerhalle geht nicht auf die Sausewind AG über.

® Prof. Dr. Matthias Hendler. Nachdruck verboten.

Alternative 1:

Der Kredit wird in vier Raten iHv. 250 T€ jeweils zum Jahresende getilgt.

Alternative 2 ausgehend vom Grundfall:

Wie wäre es abzubilden, wenn der Ausgabebetrag 106 Mio. € betrüge?

Zu den Lösungen geht es hier.

2.2.6 Kapitalerhaltungsgrundsätze

2.2.6.1 Imparitätsprinzip

Hinweis:

„Impar" bedeutet im Lateinischen, davon abgeleitet „Impari" im Italienischen: UNGLEICH. Also kann der Begriff Imparitätsprinzip – zugegebenermaßen frei übersetzt – als UNGLEICHHEITSPRINZIP übersetzt werden. Ob dies eine schöne Übersetzung ist mag jeder selbst entscheiden, sie trifft aber das Wesentliche! Denn zwei Sachverhalte werden unterschiedlich behandelt. Nämlich: **Die Erfassung positiver und die Erfassung negativer Erfolgsbeiträge**.

Ein positiver Erfolgsbeitrag liegt zum Beispiel vor, wenn Handelswaren für 100 € erworben und voraussichtlich für 130 € veräußert werden (können). Der positive Erfolgsbeitrag: 30 €. Liegen diese Handelswaren zum Stichtag auf Lager, sind sie zu 100 € zu bewerten, der positive Erfolgsbeitrag darf nicht erfasst werden.

Ein negativer Erfolgsbeitrag liegt zum Beispiel vor, wenn Handelswaren für 100 € erworben und voraussichtlich für 60 € veräußert werden können. Der negative Erfolgsbeitrag: 40 €. Liegen diese Handelswaren zum Stichtag auf Lager… Nicht zu schnell…. Das wird im Rahmen der ersten Frage beantwortet!

Das Imparitätsprinzip bestimmt den Zeitpunkt, zu dem negative Erfolgsbeiträge zu erfassen sind. Welche das sind und wann sie zu erfassen sind, lernen Sie, wenn Sie die Fragen beantworten und die Lösung bearbeiten.

Frage 1:

Welche negativen Erfolgsbeiträge werden auf Grund des Imparitätsprinzips erfasst? Erläutern Sie diese und wie sie zu erfassen sind!

Zur Lösung inkl. ausführlicher Erläuterung geht es hier.

Frage 2:

Ferdinand Feinschliff baut Spielerfiguren bekannter Fußballstars aus Messing. Ende des Jahres 20x1 sind zwei fertige und drei unfertige Figuren im Bestand, mit deren Herstellung im aktuellen Jahr begonnen wurde. Die Figuren Basler und Reus werden ohne, die Figuren Kloppo, Lewi und Ronaldo im Kundenauftrag gefertigt. Alle Figuren werden voraussichtlich in 20x2 veräußert. Die notwendigen Daten entnehmen Sie folgender Tabelle:

® Prof. Dr. Matthias Hendler. Nachdruck verboten.

Figur	Basler	Reus	Kloppo	Lewi	Ronaldo
erwarteter Verkaufspreis	1.000	1.000			
vertraglich vereinbarter Verkaufspreis			1.000	1.000	1.000
Bisher angefallene Herstellungskosten	800	100	800	600	80
Noch anfallende Herstellungskosten		1.200		600	1.120
Vertriebsaufwand	7	7	7	7	7

Zudem hat Ferdinand Feinschliff in 20x1 einen weiteren Vertrag unterzeichnet. Er hat für einen Kunden die Figur „Messi“ zu erstellen und in 20x2 zu liefern. Der vereinbarte Verkaufspreis beträgt 1.000 €, zum Stichtag erwartet Ferdinand Feinschliff, dass die Herstellungskosten leider 1.050 € und die Aufwendungen für den Vertrieb 7 € betragen werden.

Wie sind die entsprechenden Sachverhalte im Abschluss von Ferdinand Feinschliff in den Jahren 20x1 und 20x2 abzubilden? Gehen Sie davon aus, dass alles so eintritt, wie hier als erwartet angegeben. Erläutern bzw. interpretieren Sie Ihre Ergebnisse!

Zur Lösung geht es hier.

2.2.6.2 Vorsichtsprinzip

Hinweis:

Das Vorsichtsprinzip ist ein Grundsatz, welcher nach HGB über allem zu schweben scheint. Denn immer dann, wenn Zweifel bestehen – soweit keine Zweifel bestehen, ist ja klar, was zu tun ist, sehr oft bestehen in der Rechnungslegung aber Zweifel – hat sich der Kaufmann – angeblich – ärmer zu rechnen als zu reich. So steht es zum Beispiel hier. Ob das richtig ist…..

Erläutern Sie das Vorsichtsprinzip!

Zur Lösung geht es hier.

3 Die §§ 264 ff. HGB – Wer hat sie anzuwenden und was sind die Folgen?

Hinweis: Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gelten für allen Unternehmen. Die Rechnungslegungsvorschriften sind im HGB im sogenannten Dritten Buch „Handelsbücher" enthalten. Dieses Dritte Buch ist in unterschiedliche Bereiche geteilt (sogenannte Abschnitte, Unterabschnitte und Titel).

- Erster Abschnitt (§§ 238 bis 263 HGB): Gilt für alle Kaufleute.
- Zweiter Abschnitt: (§§ 264 bis 335c HGB): Enthält ergänzende Vorschriften für Kapitalgesellschaften und bestimmte Personenhandelsgesellschaften.
- Dritter Abschnitt (§§ 336 bis 339): Enthält ergänzende Vorschriften für eingetragene Genossenschaften.
- Vierter Abschnitt (§§ 340 bis 341y): Enthält ergänzende Vorschriften für Unternehmen bestimmter Geschäftszweige:
  - Erster Unterabschnitt (§§ 340 bis 340o HGB): Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute,
  - Zweiter Unterabschnitt (§§ 341 bis 340p HGB): Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds sowie
  - Dritter Unterabschnitt (§§ 341q bis 341y HGB): Bestimmte Unternehmen des Rohstoffsektors.

Auf das private Rechnungslegungsgremium (§ 342 f. HGB) und die Prüfstelle für Rechnungslegung (§ 342b ff. HGB) gehen wir im Rahmen einer Aufgabe ein.

Die Gliederung des HGB ist etwas kompliziert. Schauen Sie einmal hier. Sie erhalten[5] einen recht schnellen Überblick über die relevanten Paragraphen.

Wir widmen uns im Folgenden der Anwendung der §§ 264 ff. HGB[6]. Sie enthalten ergänzende Vorschriften für Kapitalgesellschaften und bestimmte Personenhandelsgesellschaften.

Die Analyse bzgl. der Anwendung der §§ 264 ff. HGB folgt diesem Aufbau:

1. Welche Unternehmen haben §§ 264 ff. HGB grds. anzuwenden?

2. Welche zusätzlichen Pflichten ergeben sich grds. aus der Anwendung der §§ 264 ff. HGB und welche Unternehmen sind davon befreit?

3. Welche Größen sind in § 264 ff. HGB für die Unternehmen definiert und welche größenabhängigen Erleichterungen sind enthalten?

Anschließend sind noch einige Aufgaben zu lösen!

3.1 Differenzierung der Unternehmensarten und anzuwendende Vorschriften

Frage 1:

Einzelkaufmann, offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Aktiengesellschaft. Skizzieren Sie kurz den Aufbau der

[5] Wahrscheinlich funktioniert es am besten, wenn Sie die Excel-Tabelle auf Ihr Gerät herunterladen.
[6] Gemeint sind damit immer die §§ 264 bis 335c HGB.

Gesellschaften und welchen Haftungsrisiken die jeweiligen Gesellschafter ausgesetzt sind. Gehen Sie dann auch auf die im Gesetz als „bestimmten Personenhandelsgesellschaften“ genannten Unternehmen ein.

Frage 2:

a) Welche Konsequenzen resultieren aus dem Ergebnis der Frage 1 für die von Unternehmen anzuwendenden Paragrafen des HGB?

b) Wieso hat der Gesetzgeber für Kapitalgesellschaften und bestimmte Personenhandelsgesellschaften die zusätzlichen Pflichten kodifiziert?

Hier geht´s zur Lösung!

3.2 Aus den §§ 264 ff. HGB resultierende (zusätzliche) Pflichten und die Befreiung von der Anwendung der §§ 264 ff. HGB

Frage 1:

a) Fassen Sie einmal zusammen, welche Pflichten alle Kaufleute zu erfüllen haben.
b) Und dann: Welche zusätzlichen wesentlichen Pflichten resultieren aus den §§ 264 ff. HGB? Schauen Sie sich diesbzgl. vor allem die folgenden Paragraphen an: §§ 264, 266, 275, 284, 289, 290, 315, 316, 325, 335 und 335b HGB.

Frage 2:

Die Anwendung der §§ 264 ff. HGB wird mit zusätzlichen Anforderungen bzgl. der Informationsvermittlung und der Kapitalerhaltung begründet. Nun werden wiederum einige Gesellschaften von der Anwendung der §§ 264 ff. HGB befreit. Warum ist dies so und welche Voraussetzungen sind für die Befreiung zu erfüllen? Lesen Sie § 264 Abs. 3 HGB und § 264b HGB.

Hier geht´s zur Lösung!

3.3 Größenkriterien und daraus resultierende Rechtsfolgen / Erleichterungen

Hinweis: Eine große Gesellschaft hat umfangreichere Pflichten zu erfüllen als eine kleine oder mittelgroße Gesellschaft. Aber eine große Gesellschaft hat nicht immer auch die Pflichten einer großen Gesellschaft zu erfüllen! Da können nun einige ??? erscheinen aber so ist es tatsächlich! Denn im HGB ist zwischen der Größe einer Gesellschaft und den entsprechenden Rechtsfolgen zu differenzieren. Mit „Rechtsfolgen“ ist gemeint, welche Pflichten sie denn nun zu erfüllen haben, die für große, mittelgroße oder kleine Gesellschaften. Aber wie heißt es so schön: Bange machen gilt nicht, wir werden das gemeinsam schon erarbeiten!

Frage 1: Welche Größen der Kapitalgesellschaften sind im HGB definiert und wie wird die Größe einer Gesellschaft ermittelt? Nehmen Sie auch kurz zu der Frage Stellung, ob eine OHG oder eine KG auch in eine der Größen einzuordnen ist.

Frage 2: Ab wann gelten die aus der Größenklassifikation resultierenden Rechtsfolgen? (Denn eine große Kapitalgesellschaft hat nicht immer die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu erfüllen?)

® Prof. Dr. Matthias Hendler. Nachdruck verboten.

Frage 3: Nennen Sie die im HGB abhängig von der Größe einer Gesellschaft enthaltenen Erleichterungsvorschriften!

Hier geht´s zur Lösung!

3.4 Aufgaben

Hier geht´s zu den Lösungen!

3.4.1 Bestimmung der Größe

Folgendes gilt für die jeweiligen Jahre:

Jahr	**01**	**02**	**03**	**04**
Summe Passivseite in T€	6.300	12.000	18.000	21.000
Umsatzerlöse	12.200	18.000	25.000	39.000

Zudem liegt folgende Tabelle zur Zahl der Mitarbeiter vor:

Jahr	**01**	**02**	**03**	**04**
31. März	25	62	140	260
30. Juni	52	80	200	280
30. September	55	120	250	310
31. Dezember	60	110	270	320

Ende 01 war das Bilanzbild noch nicht so gut. Auf der Aktivseite wurde ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 400 T€ ausgewiesen. Das passierte nicht wieder und wird – toitoitoi – künftig nicht mehr passieren.

Aufgabe: Ermitteln Sie für die Jahre 01 bis 04 die Größe der Gesellschaft. Auf Rechtsfolgen ist nicht einzugehen.

3.4.2 Bestimmung der Rechtsfolgen

Fall a)

Das Unternehmen A GmbH wurde zu Beginn des Jahres x1 gegründet. In den entsprechenden Jahren weist es folgende Größe auf. Bestimmen Sie die Rechtsfolgen:

Jahr	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**11**
Größe	Kleinst	K	M	K	M	G	G	M	M	K	K
Rechtsfolge											

Fall b)

Das Unternehmen B GmbH wurde zu Beginn des Jahres x1 gegründet. In den entsprechenden Jahren weist es folgende Größe auf. Bestimmen Sie die Rechtsfolgen:

Jahr	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**11**
Größe	M	M	K	M	K	M	K	K	M	K	M
Rechtsfolge											

Fall c)

Folgende Größen werden festgestellt:

Jahr	**1**	**2**	**3**	**4**
Größe	K	K	M	M

Beantworten Sie für die folgenden Konstellationen, für welche Jahre ein Lagebericht zu erstellen ist!

a) Es handelst sich um die Bunt OHG.
b) Es handelst sich um die Bunt GmbH.
c) Im Jahr 3 wird die Bunt KG in die Bunt GmbH umgewandelt (Formwechsel).
d) Im Jahr 3 wird die Bunt GmbH in die Bunt AB umgewandelt (Formwechsel).

® Prof. Dr. Matthias Hendler. Nachdruck verboten.

3.4.3 Pflichten – Bernd Brause und die BraLim AG

Bernd Brause wird im Januar des Jahres 2x05 als Einzelkaufmann im Bereich Werbemanagement tätig. Sein Unternehmen entwickelt sich prächtig. Folgende wichtige Informationen liegen vor:

Jahr	Bilanzsumme in T€	Umsatzerlöse in T€	Jahresschnitt der Arbeitnehmer	Sonstiges
2x05	30	40	3	Jahr der Gründung
2x06	40	60	10	Aufnahme Jürgen Limo als Gesellschafter
2x07	345	690	31	--
2x08	4.000	13.000	48	Am 15. Februar Umwandlung in Form des Formwechsels in die BraLim GmbH inkl. Kapitalerhöhung durch die Gesellschafter.
2x09	4.500	15.000	46	Am 12. März wurde ein neuer Gesellschafter aufgenommen, welcher 30% der Anteile erworben hat.
2x10	9.000	27.000	160	Umwandlung in die BraLim AG.
2x11	16.000	41.000	246	--
2x12	130.000	70.000	270	Börsennotierung an der Frankfurter Wertpapierbörse (organisierter Markt)
2x13	150.000	120.000	300	Große Betriebsfeier: Zum ersten Mal hat die BraLim AG ein Tochterunternehmen. Und gleich ist sie nach § 290 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen! Vier neue Mitarbeiter werden eingestellt!

Aufgabe: Welche Pflichten hat das Unternehmen (vom Einzelkaufmann bis zur BraLim AG) in den Jahren 2x05 bis 2x14 zu erfüllen. Gehen Sie auf folgende Begriffe ein: Bilanz, GuV, Anhang, Lagebericht, Latente Steuern, Segmentberichterstattung, Eigenkapitalspiegel, Kapitalflussrechnung, Frist für die Erstellung, Prüfungspflicht, Zeitraum der Aufstellung sowie Umfang der Offenlegungspflicht und Frist für die Offenlegung ein.

(Ist zwar keine Osteredition, aber es mag einem nun so vorkommen: Das betrachtete Unternehmen hatte in alle den Jahren einen aktivischen Rechnungsabgrenzungsposten nach § 250 Abs. 3 HGB auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Falls es dazu Besonderheiten gibt, gehen Sie darauf auch ein!)

® Prof. Dr. Matthias Hendler. Nachdruck verboten.

Fassen Sie Ihre Ergebnisse in einer Tabelle zusammen!

Jahr	05	06	07	08	09	10	11	12	13
Rechtsform									
Kapitalmarkt-orientiert?									
Größe									
Rechtsfolge									
Bilanz erstellen?									
GuV erstellen?									
Anhang erstellen?									
Lagebericht erstellen?									
Latente Steuern bilanzieren?									
Prüfungspflicht?									
Frist für Erstellung in Monaten									
Offenlegung?									
Frist für Offenlegung in Monaten									

® Prof. Dr. Matthias Hendler. Nachdruck verboten.

4 Allgemeine Ansatz und Bewertungsvorschriften

4.1 Bewertungsvereinfachungsverfahren (Ermittlung der (fortgeführten) Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten)

Hinweis: Bewertungsvereinfachungsverfahren werden angewandt, um die Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten von Vermögensgegenständen und manchmal sogar Schulden zu ermitteln. Folgende Abbildung zeigt, an welcher Stelle der Bilanzierung von Vermögensgegenständen das Bewertungsverfahren angesiedelt ist:

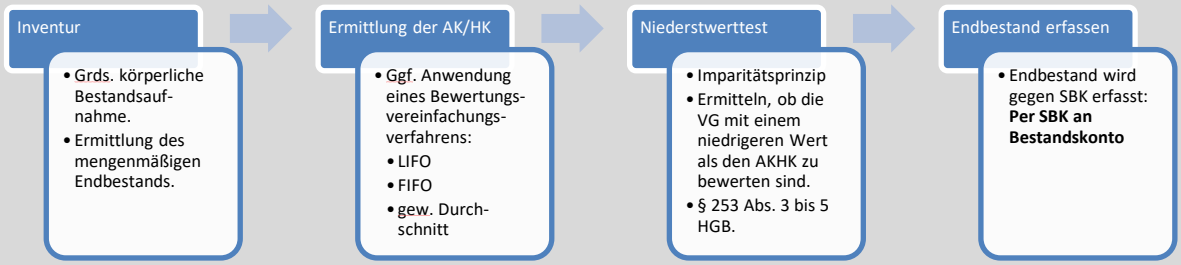

Nach Anwendung des Bewertungsvereinfachungsverfahrens hat man somit noch nicht unbedingt den in der Bilanz zu erfassenden Buchwert der Vermögensgegenstände erfasst. Dieser ist erst nach Berücksichtigung des Niederstwerttests bekannt.

Video	Folien
Bewertungsvereinfachungsverfahren	Unterlagen zum Video (pdf)

Fall 1:

Die folgende Tabelle zeigt den Anfangsbestand sowie die Zugänge der Rohstoffe. Der Endbestand beträgt 450 kg.

	kg	€/kg
Anfangsbestand	300	32
Zugang 1	400	29
Zugang 2	200	35
Zugang 3	100	32
Zugang 4	200	36

Wie hoch sind die Anschaffungskosten der Rohstoffe, wenn sie nach periodischem

a) LIFO,
b) FIFO und
c) gewogenem Durchschnitt

bewertet werden.

Fall 2:

Und weil es gerade so schön ist, nochmal das gleiche mit anderen Zahlen! Wieder periodisches LIFO, FIFO und gew. Durchschnitt.

	Stück	€/Stück
Anfangsbestand	30	128
Zugang 1	40	135
Zugang 2	300	137
Zugang 3	60	131
Zugang 4	20	138
Endbestand	85	

Fall 3:

Jetzt Erzeugnisse:

Anfang 20x1 liegen 800 Stück Erzeugnisse auf Lager bewertet zu 12 €/Stück. Ende 20x1 sind 820 Stück auf Lager. Die Herstellungskosten / Stück der in 20x1 produzierten Erzeugnisse betragen 13,20 €/Stück.

Ermitteln Sie die Herstellungskosten nach periodischem

- LIFO
- FIFO und
- gew. Durchschnitt.

Fall 4:

Und hier die Aufgabe aus dem Video: Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung von Handelswaren.

	AB/Zugang in Stück	Abgang in Stück	€/Stück
Anfangsbestand	700		12,00
Zugang 1	1.500		14,00
Abgang 1		-1.300	
Zugang 2	2.000		13,00
Abgang 2		-1.700	
Zugang 3	500		12,00
Zugang 4	400		15,00
Abgang 3		-750	

Aufgabe:

Ermitteln Sie die Anschaffungskosten der Handelswaren. Gehen Sie dabei zunächst davon aus, dass die Handelswaren nach periodischen LIFO, FIFO oder gew. Durchschnitt bewertet werden. Anschließend gehen Sie davon aus, dass die Handelswaren nach permanentem LIFO, FIFO oder gew. Durchschnitt bewertet werden.

Wie hoch ist jeweils der Materialaufwand? Eine Abschreibung der Handelswaren ist nicht zu erfassen.

Zusatzaufgabe:

Erläutern Sie, wieso die Anschaffungskosten nach dem periodischen und permanenten FIFO-Verfahren identisch sind.

Zur Lösung geht es hier.

® Prof. Dr. Matthias Hendler. Nachdruck verboten.

4.2 Anschaffungskosten und Herstellungskosten

Hinweis: Die Anschaffung sowie die Herstellung von Vermögensgegenständen ist grds. eine ergebnisneutrale „Vermögensumschichtung“. Beim Erwerb gibt ein Unternehmen meist Geld ab und erhält einen Vermögensgegenstand. Der Buchungssatz lt. Standardmäßig Per Vermögensgegenstand und per Vorsteuer an Bank / Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Was als Anschaffungskosten gilt, wird in § 255 Abs. 1 HGB definiert.

Bei der Herstellung gibt ein Unternehmen Geld für Maschinen, Rohstoffe, Mitarbeiter und ggf. sonstiges aus. Dies wird zunächst zu Aufwand. Bei der Herstellung entstehet aber ein neuer Vermögensgegenstand, der vorher noch nicht da war. Dieser neue Vermögensgegenstand ist in der Bilanz zu erfassen und in der GuV ist ein entsprechender Ertrag zu erfassen.

Die Abbildung der Anschaffung ist prinzipiell sehr einfach. Die der Herstellung auch :o), aber bei der Herstellung von Erzeugnissen sind zum einen die aus der Buchhaltung bekannten Bestandsveränderungen zu berücksichtigen, zum anderen sind die Vorschriften des § 255 Abs. 2 HGB“ zu den Herstellungskosten etwas komplizierter. Man denke nur an die Wahl- und Pflichtbestandteile der Gemeinkosten…. Und dann gibt es noch die Leerkosten….

Aber: Wir nehmen die Herausforderung an!

4.2.1 Erzeugnisse - Laserpointer

Wir schreiben das Jahr **20X5**.

Zu Beginn des Jahres liegen 500 Laserpointer auf Lager, bewertet zu 15 €/Stück.

Folgende Informationen i) – iii) beziehen sich auf die in der Produktion angefallenen Aufwendungen:

i. Am 1.7.20X1 hat die Schlau AG eine Produktionsmaschine erworben. Anschaffungskosten: 160.000 €; Nutzungsdauer: 10 Jahre; Abschreibungsmethode: linear; Restwert: 10.000 €.
ii. Der Anfangsbestand der Rohstoffe betrug 50.000 €. Am 12.5.20X5 wurden Rohstoffe für 10.000 € erworben, am 27.9.20X5 wurden Rohstoffe für 15.000 € erworben. Der Endbestand der Rohstoffe beträgt 45.000 €.
iii. Der Personalaufwand beträgt 40.000 €.

Produziert wurden 5.000 qualitativ hochwertige Laserpointer.

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen (hier annahmegemäß nur Personalaufwand) sind iHv. 10.000 € angefallen.

Pro verkauftem Laserpointer fallen Vertriebskosten iHv. 2 €/Stück an. Diese sind in der GuV als sonst. betr. Aufwand zu erfassen. Die Laserpointer werden für 35 €/Stück veräußert.

Erstellen Sie die GuV für die folgenden Fälle:

a) 0 Laserpointer wurden veräußert.
b) 3.800 Laserpointer wurden veräußert.
c) So viele Laserpointer wurden veräußert, dass das Ergebnis gerade nicht negativ ist.

Lösen Sie a) bis c) für den Fall, dass die Herstellungskosten der Laserpointer nur die Pflichtbestandteile umfassen. Die Laserpointer werden nach LIFO bewertet.

® Prof. Dr. Matthias Hendler. Nachdruck verboten.

4.2.2 Anschaffungskosten / Herstellungskosten

Dem umsatzsteuerpflichtigen Unternehmer Willi Wichtig werden wie vereinbart am 30.06.x1 Teile für eine Maschine geliefert. Mit dem Verkäufer ist vereinbart, dass er

i. 1.000 € zzgl. USt zahlt, innerhalb von 14 Tagen unter Abzug von 3% Skonto (die Rechnung wird am 12. Juli x1 beglichen),
ii. eine in zwei Jahren zu zahlende und zu 5% / Jahr verzinsliche Darlehensschuld des Verkäufers über 20.000 € zzgl. 19% USt übernimmt (die Verzinsung ist marktgerecht, sonst würde es jetzt ggf. noch komplizierter werden. Allerdings ist zu beachten, dass die Zinsen immer am Jahresende zu zahlen sind.) und
iii. die Zinsschuld aus ii. zzgl. 19% USt übernimmt.

Die Maschine ist am 1. Juli x2 einsatzbereit. Bis zu diesem Zeitpunkt sind folgende weitere Ausgaben dem Sachverhalt zuzurechnen:

	Angaben in €	Netto	19 % USt	Brutto
1	Ausgaben für das Transportunternehmen	800	152	952
2	Transportversicherung	150		150
3	Ausgaben für das Maschinenfundament	5.000	950	5.950
4	Montage der Maschine (durch eigene Mitarbeiter)			
	Einzelkosten	35.000		35.000
	Gemeinkosten	22.000		22.000
5	Vollkaskoschutz für die Maschine für drei Jahre	1.500		1.500
6	Schulung der Mitarbeiter für die Bedienung der Maschine	10.000	1.900	11.900
7	Zinsen für die (durchschnittliche) Kapitalbindung	900		
8	Kreditkosten infolge einer weiteren Darlehensaufnahme	400		400

Die Maschine wird ab dem 1. Juli x2 ohne Berücksichtigung eines Restwerts linear über acht Jahre abgeschrieben. Ab diesem Zeitpunkt läuft auch die Brandversicherung.

Willi Wichtig ist sich nicht sicher, ob es sich hier um einen Anschaffungs- oder um einen Herstellungsvorgang handelt. Daher Ihre Aufgabe:

a) Bei Interpretation als Anschaffung: Wie hoch sind die Anschaffungskosten der Maschine?
b) Bei Interpretation als Herstellung: Wie hoch sind die Herstellungskosten der Maschine?

Geben Sie zu Fall a) auch die notwendigen in x1 und x2 zu erfassenden Buchungssätze bzgl. der Anschaffung und Abschreibung der Maschine sowie des Vollkaskoschutzes und des Kredits an!

Und zusätzlich: Was bucht der Verkäufer aus i. bis iii.?

4.2.3 Tische – Gemeinkostenzuschlagsätze

Die Tischler GmbH erstellt günstige und hochwertige Tische. Die Gemeinkosten der Hilfskostenstellen wurden im internen Rechnungswesen schon auf die Hauptkostenstellen verteilt. Folgende Informationen sind nun bekannt:

	Fertigung 1	Fertigung 2	Allg. Verwaltung

Summe Gemeinkosten	2.600.000	4.120.000	641.000
Einzelkosten	681.000	981.000	

Der Kostenstelle „Fertigung 1“ sind im Geschäftsjahr 2,6 Mio. € Gemeinkosten zuzurechnen und dort sind 782 T€ Einzelkosten angefallen…

Folgende Tabelle zeigt, wie viele Stücke der Tische zum Jahresende auf Lager liegen und wie viel Einzelkosten pro Tisch auf den Hauptkostenstellen angefallen sind:

	Stück	EK Fertigung 1	EK Fertigung 2
Günstiger Tisch	310	48	56
Hochwertiger Tisch	280	92	108

Am Ende des Jahres liegen 310 günstige Tische auf Lager. In der Fertigung 1 sind pro Stück 48 € Einzelkosten angefallen, in der Fertigung 2 sind pro Stück 56 € Einzelkosten angefallen. Für Produkt 2 entsprechend.

Mit welchem Wert sind die Produkte nach HGB mindestens, mit welchem Wert maximal zu bewerten? Anpassungen auf Grund von z.B. kalkulatorischen Kosten sind nicht erforderlich.

4.2.4 Und noch einmal Gemeinkostenzuschlagsätze – „Speedy und Ultra“

Die Überschwang GmbH produziert zwei Arten von handgeschnitzten, mit Gold verzierten Fußbällen. Der Ball „Speedy“ ist der günstige Ball für den Massenmarkt, der Ball „Ultra“ das Sammlerstück für die gehobenen Ansprüche.

Am Ende des Jahres 20x6 sind von „Speedy“ 950 Stück, von „Ultra“ 340 Stück auf Lager. Zudem sind an unfertigen Erzeugnissen von „Speedy“ 200 Stück, von „Ultra“ 110 Stück auf Lager. Produziert wurden über 2.000 Stück pro Sorte. Aus der Kostenrechnung sind folgende Daten bekannt, die Sie hier im Excel-Format abrufen können.

Materialeinzelkosten	250.000
Fertigungseinzelkosten	620.000
Materialgemeinkosten	470.000
Fertigungsgemeinkosten	1.850.000
Materialgemeinkostenzuschlag	188,00%
Fertigungsgemeinkostenzuschlag	298,39%
Kosten allg. Verwaltung	150.000
Zuschlag Verwaltung	4,70%
Kosten Vertrieb	240.000
Zuschlag Vertrieb	7,19%
Selbstkosten	3.580.000

Eine weitere Analyse hat ergeben, dass die Materialgemeinkosten 40.000 € und die Fertigungsgemeinkosten 310.000 € kalkulatorische Kosten enthalten.

Jedem fertigen Ball „Speedy“ und „Ultra“ sind wie folgt Einzelkosten zuzurechnen:

	MEK	FEK
Speedy	42	120
Ultra	75	146

Jedem unfertigen Ball „Speedy“ und „Ultra“ sind wie folgt Einzelkosten zuzurechnen:

	MEK	FEK
Speedy	18	40
Ultra	41	72

Wie hoch sind die Herstellungskosten der fertigen und unfertigen Bälle?

4.2.5 HK_Leerkosten - Mobiltelefone

Die Birne AG produziert Mobiltelefone. Im Jahr 20x1 war die Nachfrage aber nicht sehr groß. Bei Normalauslastung können pro Jahr 40.000 Mobiltelefone produziert werden. In 20x1 wurden nur 28.000 Mobiltelefone produziert. Zu Beginn des Jahres 20x1 war kein Mobiltelefon auf Lager.

Im Produktionsbereich sind in 20x1 die folgenden Aufwendungen angefallen. Zudem ist angegeben, in welcher Höhe die Aufwendungen unabhängig von der produzierten Menge anfallen („fallen immer an“) und in welcher Höhe die Aufwendungen abhängig von der produzierten Menge anfallen („proportional“):

		fällt immer an	proportional
Materialaufwand	50.000,00	20.000,00	30.000,00
Personalaufwand	60.000,00	50.000,00	10.000,00
Abschreibungen	70.000,00	70.000,00	0,00

1. Wie hoch sind die Herstellungskosten pro Mobiltelefon?
2. Erstellen Sie die Gewinn- und Verlustrechnung für 20x1:
   a. Gehen Sie zunächst davon aus, dass kein Telefon veräußert wurde. Wie ist der Jahresfehlbetrag zu interpretieren?
   b. Verkauft wurden 21.000 Stück für 6,5 €/Stück.

Und nun ausgehend von 2.b.:

3. Wie hoch hätte der Verkaufspreis pro Telefon sein müssen, damit kein Verlust erlitten wird.
4. Alternativ: Wie viele Mobiltelefone hätte die Birne AG verkaufen müssen, um keinen Verlust zu erleiden?

Die Lösungen finden Sie hier!

4.3 Planmäßige Abschreibung

Video	Folien	Inhalt
	Teil 1	Hier werden Problemstellung und gesetzliche Grundlagen erläutert.
	Teil 2	Darstellung der linearen Abschreibung inkl. Änderung der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

	Teil 3	Darstellung der geometrisch-degressiven Abschreibung. Restwert wird grds. nicht erreicht.
	Teil 4	Möglichkeiten, wie bei der geom.-degress. Abschreibung der Restwert erreicht werden kann sowie Darstellung der arithmetisch-degressiven Abschreibung.
	Teil 5	Darstellung der leistungsabhängigen Abschreiben.

4.3.1 Lineare Abschreibung 1

Anschaffungskosten	140.000
Nutzungsbeginn	01.04.20x1
Abschreibung:	Linear
Nutzungsdauer	5 Jahre
Restwert:	20.000 €

Erstellen Sie den Abschreibungsplan!

4.3.2 Lineare Abschreibung – Änderung der Nutzungsdauer

Die Schlau AG erwirbt eine Maschine. Folgende Daten liegen vor:

Anschaffungskosten in €	1.500.000,00
Restwert in €	100.000,00
Nutzungsdauer	5 Jahre
Abschreibungsmethode	Linear
Abschreibungsbeginn	01.07.20x2

Ende 20x5 wird festgestellt, dass die Restnutzungsdauer der Maschine entgegen der ursprünglichen Annahme **noch** 5 Jahre und der Restwert 30 T€ beträgt. Am 30. Juni 20x7 wird die Maschine für 660.000 € zzgl. 19% USt auf Ziel veräußert.

Geben Sie den zum 30. Juni 20x7 zu erfassenden Buchungssatz an!

4.3.3 Geometrisch-degressive Abschreibung

Anschaffungskosten	120.000 €
Nutzungsbeginn	01.01.20x1
Abschreibung:	geometrisch degressiv (25%)
Nutzungsdauer	6 Jahre
Restwert:	0 €

Erstellen Sie den Abschreibungsplan.

Alternative:

Erstellen Sie den Abschreibungsplan mit Übergang auf die lineare Abschreibung. Aufwendungen sollen so früh wie möglich erfasst werden.

4.3.4 Leistungsabhängige Abschreibung

Anschaffungsdatum	01.01.20x2
Anschaffungskosten/€	120.000 €
Leistungseinheiten	30.000 €
Abschreibungsmethode	Leistungsabhängig

Jahr	Verbrauchte Leistungseinheiten
20x2	6.000
20x3	8.000
20x4	10.000
20x5	6.000
Summe	**30.000**

Frage: Wie viel Abschreibung ist in den Jahren 20x2 bis 20x5 zu erfassen?

Zusatzfrage: Was würde sich ändern, wenn die Anlage am 1.4.20x2 erworben worden wäre?

4.3.5 Arithmetisch-degressive Abschreibung

Nutzungsbeginn	01.01.20x2
Anschaffungskosten	2.280.000 €
Restwert	300.000 €
Nutzungsdauer	8 Jahre
Abschreibung	Arithmetisch-degressiv

Erstellen Sie den Abschreibungsplan!

Die Lösungen finden Sie hier!

4.4 Außerplanmäßige Abschreibung und Wertaufholung

Video	
Ab- und Zuschreibung im Anlagevermögen	Folien
Beispiel 1	Folien – Beispiel 1
Beispiel 2: Unterjährige außerplanm. Abschreibung	Folien – Beispiel 2

4.4.1 Dauerhafte Wertminderung?

Folgendes soll mit Bezug auf die Darstellung im Video gelten:

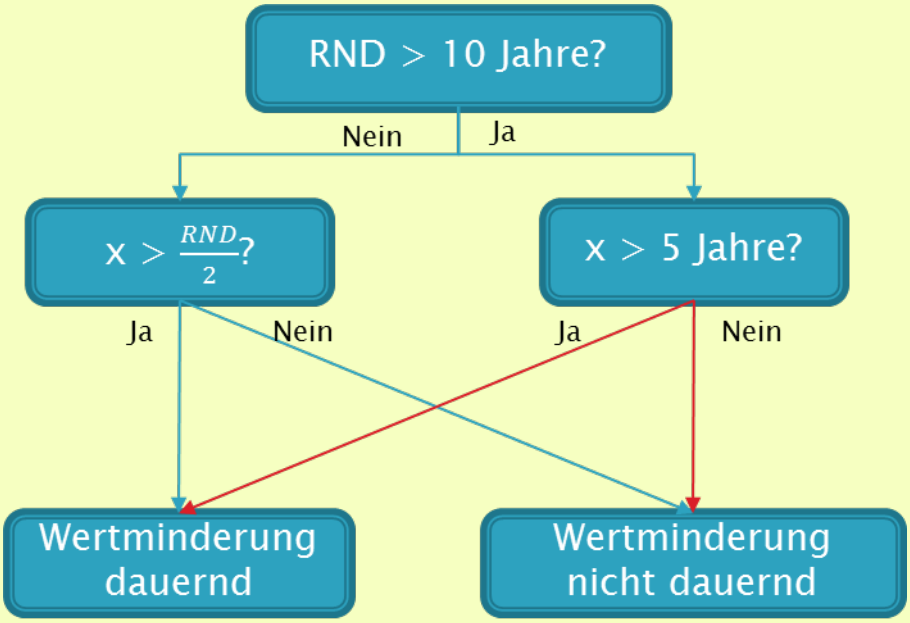

Liegt in den folgenden Fällen eine dauerhafte Wertminderung vor?

Fall 1:

Anschaffungskosten	1.000.000 €
Abschreibungsbeginn	01.04.20x1
Abschreibungsmethode	linear
Restwert	50.000,00
Nutzungsdauer in Jahren	10
Beizulegender Wert Ende x3	380.000 €

Fall 2:

Anschaffungskosten	5.000.000 €
Abschreibungsbeginn	1.7.20x1
Abschreibungsmethode	linear
Restwert	200.000,00
Nutzungsdauer in Jahren	12
Beizulegender Wert Ende x3	2,25 Mio. €

Fall 3:

Anschaffungskosten	7.800.000 €
Abschreibungsbeginn	1.1.20x1
Abschreibungsmethode	linear
Restwert	300.000,00
Nutzungsdauer in Jahren	15
Beizulegender Wert Ende x4	3,2 Mio. €

® Prof. Dr. Matthias Hendler. Nachdruck verboten.

4.4.2 Schlau AG

Die Schlau AG hat eine Produktionsmaschine erworben. Folgende Informationen sind gegeben:

Anschaffungskosten:	140.000
Nutzungsbeginn:	01.01.20x2
Abschreibung:	Linear
Nutzungsdauer:	5 Jahre
Restwert:	0 €

Ende 20x3 beträgt der beizulegende Wert 72.000 €.

Ende 20x5 beträgt der beizulegende Wert 29.000 €.

Geben Sie für die Jahre 20x2 bis 20x5 die Buchwerte der Maschine an. Unterscheiden Sie dabei folgende Fälle:

Fall a) Die Wertminderung Ende 20x3 ist nicht dauerhaft.

Fall b) Die Wertminderung Ende 20x3 ist dauerhaft.

4.4.3 Straßenbau AG

Die Straßenbau GmbH erwirbt zum 1. Januar 20x1 (= Beginn der Abschreibung) eine Maschine. Der Anschaffungspreis beträgt 200.000 € + USt. Bei Zahlung innerhalb von drei Wochen sind 3% Skonto vereinbart. Der vom Lieferanten unabhängige Spediteur stellt für den Transport der Maschine 7.000 € + USt. in Rechnung. Die Aufwendungen für die Installation der Maschine und die Herstellung des betriebsbereiten Zustands betragen 29.000 €. Letztere Arbeiten übernimmt die Straßenbau GmbH selbst. Die Maschine wird in einer neu erstellten Halle aufgestellt. Die Anschaffungskosten dieser Halle betragen 45.000 €. Letztlich sind die Mitarbeiter durch externe Personen zu schulen, damit sie die Maschine auch bedienen können. Aufwand für die Schulung: 4.500 € + USt.

Der Restwert der Maschine beträgt 30.000 €; die Nutzungsdauer beträgt acht Jahre; Abschreibungsmethode: linear.

Die Maschine wird am 19. Januar 20x1 bezahlt. Die Rechnung des Spediteurs wird am 20. Januar 20x1 beglichen. Der Umsatzsteuersatz beträgt 19%.

Folgendes ist jeweils zum Ende des Jahres über die Maschine bekannt:

Zeitangabe	**Information**
Ende 20x1	--
Ende 20x2	Der beizulegende Zeitwert beträgt bei nicht dauerhafter Wertminderung 170.000 €.
Ende 20x3	Der beizulegende Zeitwert beträgt bei dauerhafter Wertminderung 125.000 €.
Ende 20x4	--
Ende 20x5	Grund für Wertminderung ist zum Teil entfallen. Beizulegender Wert: 99.000 €.
Ende 20x6	--
Ende 20x7	Grund für Wertminderung weiter entfallen. Beizulegender Wert: 60.000 €.
Ende 20x8	--

® Prof. Dr. Matthias Hendler. Nachdruck verboten.

Aufgabe:

Geben Sie die im Januar 20x1 bezüglich der Maschine zu erfassenden Buchungssätze in zeitlicher Reihenfolge an!

Geben Sie für die Jahre 20x1 bis 20x8 die bezüglich der Maschine notwendigen Buchungssätze zum Ende des Jahres an! Geben Sie auch jeweils den Restbuchwert der Maschine an.

Nicht notwendig sind die Buchungssätze zur Eröffnung und zum Abschluss der Konten.

4.4.4 Vorräte – Abschreibung und Wertaufholung

Rohstoffe

Im Jahr 20x5 wurden wie folgt Rohstoffe eingekauft:

20x5		**St**	**€/St**
	AB	50	121
	Zugang 1	120	130
	Zugang 2	200	119
	Zugang 3	80	125
	Zugang 4	60	118

Der Endbestand: 50 Stück. Der beizulegende Wert beträgt 113 €/Stück.

Füllen Sie folgende Tabelle aus:

20x5	LIFO	FIFO	gew. Durchschnitt
Anschaffungskosten			
Buchwert			
Materialaufwand			

Gehen Sie nun davon aus, dass die Rohstoffe nach a) LIFO und b) FIFO bewertet werden.

Folgende Zukäufe werden in 20x6 getätigt:

20x6	St	€/St
Zugang 1	120	124
Zugang 2	200	133
Zugang 3	80	135
Zugang 4	30	132

Der Endbestand: 30 Stück. Der beizulegende Wert beträgt 135 €/Stück. Füllen Sie folgende Tabellen aus:

a)	LIFO
Anschaffungskosten (vorläufig)	
Buchwert	
Materialaufwand	

b)	FIFO
Anschaffungskosten (vorläufig)	

Buchwert	
Materialaufwand	

Anschaffungskosten (vorläufig) sind jeweils die Anschaffungskosten vor Abschreibung oder Zuschreibung des Jahres.

Fertige und unfertige Erzeugnisse

Der Anfangsbestand der unfertigen Erzeugnisse betrug 200 Stück bewertet zu 195 €/Stück. Am Ende der Periode sind 190 Stück auf Lager. Die Herstellungskosten der unfertigen Erzeugnisse betragen 209 € pro Stück. Die Erzeugnisse können für 300 €/Stück veräußert werden. Pro Stück fallen Vertriebskosten in Höhe von 5 € an. Bei den unfertigen Erzeugnissen wird damit gerechnet, dass bis zur Fertigstellung noch 80 € pro Stück anfallen. Am Ende der Periode sind 105 fertige Erzeugnisse auf Lager. Die Herstellungskosten pro fertigem Erzeugnis betragen 299 €. Zu Beginn des Jahres lagen 110 fertige Erzeugnisse auf Lager. Diese waren insgesamt zu 29.700 € bewertet.

Frage: Wie sind die fertigen und unfertigen Erzeugnisse Ende des Jahres zu bewerten? Wie hoch ist die in der GuV auszuweisende Bestandsveränderung? Die Erzeugnisse werden nach FIFO bewertet.

Zur Lösung geht es hier.

4.5 Währungsumrechnung

Hinweis: Bei der Währungsumrechnung im handelsrechtlichen Jahresabschluss sind grds. zwei Problemstellungen relevant:

1. Wie ist z.B. ein Gebäude zu bewerten, welches in den USA steht, in US-$ erworben wurde und nur in US-$ veräußert werden kann? Dieser Problematik widmen wir uns hier **nicht**.
2. Wie sind Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen im Abschluss zu bewerten, die auf fremde Währung lauten? Diese Herausforderung nehmen wir hier gerne an.

4.5.1 Währungsumrechnung - Grundsatz

Erläutern Sie den Grundsatz der Währungsumrechnung nach HGB für auf fremde Währung lautende Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen!

Zur Lösung geht es hier.

4.5.2 Währung Teil 1

Die Schlau AG veräußert am 15. Dezember 20x5 Handelswaren für 2 Mio. US-$ an die Crazy Inc. Zahlungsziel ist der 15. Marz 20x7. Der US-$:€ Kurs beträgt:

- 15. Dezember 20x5: 1,14 US-$/€
- 31. Dezember 20x5: 1,12 US-$/€
- 31. Dezember 20x6: 1,09 US-$/€
- 15. Marz 20x7: 1,11 US-$/€

Wie ist der Sachverhalt zu den angegebenen Terminen abzubilden? Geben Sie Buchungssatze an!

4.5.3 Währung Teil 2

Die Crazy AG erwirbt am 31.3.20x6 eine Maschine für 500.000 US-$. Der Kurs US-$:€ beträgt zum 31.3.20x6 1,12:1. Die Verbindlichkeit ist am 31.4.20x9 zu zahlen. Folgende Kurse US-$:€ liegen jeweils zum 31.12. vor:

- 20x6: 1,10:1
- 20x7: 1,17:1
- 20x8: 1,21:1

Welche Buchungssätze sind jeweils zum 31.12. zu erfassen?

Alternative: Wie wäre zu bilanzieren, wenn es sich nicht um eine Verbindlichkeit, sondern um eine Rückstellung handeln würde?

4.5.4 Währung Tilgungskredit

Die Bank AG gibt am 1. Januar 20x6 an die Needfor Inc. ein Darlehen über 500 TUS-FW. Das Darlehen ist in 4 Raten zu tilgen, welche jeweils am 31.12. fällig sind. Folgende Tabelle zeigt den Kurs FW/€ zu den genannten Stichtagen:

Kurs	**FW:€**
1.1.20x6:	0,95238
31.12.20x6:	0,92593
31.12.20x7:	0,99010
31.12.20x8:	0,89286

Welche Buchungssätze hat die Bank AG zum den genannten Stichtagen zu erfassen?

Zur Lösung geht es hier.

5 Grundlagen der Bilanzierung latenter Steuern

Hinweis: Die Bilanzierung latenter Steuern ist in § 274 HGB geregelt. Lesen Sie sich diesen Paragraphen einmal durch. Das Konzept, welches im HGB bei der Bilanzierung latenter Steuern umgesetzt wurde, ist das sogenannte „Temporary Konzept". Nach diesem Konzept werden latente Steuern auf sogenannte temporäre Differenzen gebildet und das sind Differenzen zwischen dem Buchwert eines Vermögensgegenstands bzw. einer Schuld und dem entsprechenden Wert in der Steuerbilanz, der sogenannte Steuerwert. Im Video wird dies ausführlich erläutert.

In diesem Kapitel lernen Sie die Grundlagen der Bilanzierung latenter Steuern. Wichtig ist dabei im ersten Schritt zu erkennen, in welchen Fällen latente Steuern zu bilanzieren sind und wie dies im Abschluss grds. abgebildet wird. Denn in den dann folgenden Kapiteln gehen wir bei den entsprechenden Sachverhalten immer wieder auf die latenten Steuern ein!

In einem späteren Kapitel lernen sie u.a. noch etwas zu folgenden Themen:

- Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge;
- Saldierung latenter Steuern;
- Ansatzwahlrecht für einen Überhang der aktivischen latenten Steuern über die passivischen latenten Steuern; und
- den anzuwendender Steuersatz.

Ein Wort noch, damit sie von anderen nicht verwirrt werden:

Bis ca. 2009 (also schon lange her) wurden latente Steuern nach HGB auf Basis des sogenannten timing concepts bilanziert. Dieses Konzept ist heute nicht mehr anzuwenden. Wieso ich Ihnen das erzähle? Aus diesem Konzept stammen Begriffe wie „permanente Differenz", „quasi-permanente Differenz" oder „zeitliche Differenz". Leider werden diese Begriffe auch heute noch in zahlreichen Büchern und Lehrvideos genutzt, was zum einen zu Verwirrung führt und zum anderen häufig auch zu falschen Schlussfolgerungen und damit zu einer nicht zutreffenden Bilanzierung latenter Steuern führt. Halten sie sich daher von diesen Begriffen und den diese nutzenden Erläuterungen fern!

Video	Folien
Grundlagen der Bilanzierung latenter Steuern	Grundlagen der Bilanzierung latenter Steuern
Beispiel „Unterschiedliche Nutzungsdauern"	Beispiel „Unterschiedliche Nutzungsdauern"

5.1 Einstieg latente Steuern

Geben Sie in den folgenden Fällen jeweils an, ob am 31.12.20X1 und am 31.12.20X2 eine aktivische oder passivische latente Steuer zu bilanzieren ist und in welcher Höhe. Geben Sie dann den Buchungssatz an, mit dem die latente Steuer **Ende des Jahre 20X2** an den aktuellen Wert angepasst wird. Für das Jahr 20X1 ist kein Buchungssatz anzugeben. Der Anfangsbestand des Jahres 20X1 ist nicht bekannt und diesbezügliche Annahmen sollen nicht getroffen werden. Der Steuersatz beträgt 30%.

Aufgabe ist es, die aus dem Video bekannten Schritte 2 bis 4 zu gehen. Schritt 1, die Buchwertdifferenz zu identifizieren, ist hier schon vorgegeben!

	Buchwert des Vermögens-gegenstands (**VG**)	Steuerwert des VG	aktivische oder passivische la-tente Steuer?	Buchwert der latenten Steuer
31.12.20X1	1.000	800		
31.12.20X2	800	650		
Buchungssatz zur Anpassung der latenten Steuer:				

	Buchwert des VG	Steuerwert des VG	aktivische oder passivische la-tente Steuer?	Buchwert der latenten Steuer
31.12.20X1	3.000	5.000		
31.12.20X2	2.000	3.500		
Buchungssatz zur Anpassung der latenten Steuer:				

	Buchwert des VG	Steuerwert des VG	aktivische oder passivische la-tente Steuer?	Buchwert der latenten Steuer
31.12.20X1	50.000	45.000		
31.12.20X2	35.000	40.000		
Buchungssatz zur Anpassung der latenten Steuer:				

	Buchwert des VG	Steuerwert des VG	aktivische oder passivische la-tente Steuer?	Buchwert der latenten Steuer
31.12.20X1	115.000	130.000		
31.12.20X2	100.000	80.000		
Buchungssatz zur Anpassung der latenten Steuer:				

® Prof. Dr. Matthias Hendler. Nachdruck verboten.

	Buchwert der **Schuld**	Steuerwert der Schuld	aktivische oder passivische latente Steuer?	Buchwert der latenten Steuer
31.12.20X1	800	0		
31.12.20X2	900	0		
Buchungssatz zur Anpassung der latenten Steuer:				

	Buchwert der Schuld	Steuerwert der Schuld	aktivische oder passivische latente Steuer?	Buchwert der latenten Steuer
31.12.20X1	780.000	830.000		
31.12.20X2	800.000	860.000		
Buchungssatz zur Anpassung der latenten Steuer:				

	Buchwert der Schuld	Steuerwert der Schuld	aktivische oder passivische latente Steuer?	Buchwert der latenten Steuer
31.12.20X1	500.000	480.000		
31.12.20X2	500.000	530.000		
Buchungssatz zur Anpassung der latenten Steuer:				

	Buchwert der Schuld	Steuerwert der Schuld	aktivische oder passivische latente Steuer?	Buchwert der latenten Steuer
31.12.20X1	120.000	100.000		
31.12.20X2	130.000	110.000		
Buchungssatz zur Anpassung der latenten Steuer:				

5.2 Vorräte – Vorübergehende Wertminderung

Die Blau AG hat am 19. Oktober 20x1 für 1 Mio. € Handelswaren erworben. Diese liegen zum 31. Dezember 20x1 vollständig auf Lager. Der beizulegende Wert der Handelswaren beträgt Ende 20x1 750 T€. Die Blau AG geht davon aus, dass es sich um eine vorübergehende Wertminderung handelt.

In 20X2 werden die Handelswaren dann tatsächlich für 1,1 Mio. € veräußert.

Aufgabe:

Wie sind Ende 20x1 und 20x2 die latenten Steuern zu bilanzieren? Geben Sie die Buchungssätze für die Bilanzierung der latenten Steuern an. Erstellen Sie die handelsrechtliche GuV für die beiden Jahre! Ermitteln Sie auch die Steuerquote!

5.3 Sachanlage – Unterschiedliche Nutzungsdauern

Zum 1. Juli 20x1 erwirbt die Bau AG eine Maschine zu Anschaffungskosten von 240 T€. Der Restwert beträgt 0 €. Die Maschine wird linear abgeschrieben, steuerlich auf Basis der AfA-Tabellen über 6 Jahre, handelsrechtlich über die voraussichtliche Nutzungsdauer von 8 Jahren. Der Steuersatz beträgt 30%.

® Prof. Dr. Matthias Hendler. Nachdruck verboten.

Aufgaben:

a) Geben Sie den Buchwert und den Steuerwert der Maschine Ende des Jahre 20x4 an.
b) Geben Sie den Buchungssatz an, welcher Ende 20x4 bzgl. der Anpassung der latenten Steuer zu erfassen ist.
c) Füllen Sie die folgende Tabelle aus, welche jeweils die Zahlen nach HGB enthalten! Neben der Differenz in der hier betrachteten Abschreibung bestehen keine weiteren Differenzen zwischen handelsrechtlicher und steuerlicher Bilanzierung. Wie lautet der Buchungssatz am Ende der Jahre, mit dem die latenten Steuern angepasst werden?

Jahr	**20x6**	**20x8**
Ergebnis vor Abschreibung (entspricht dem steuerlichen Ergebnis vor der Abschreibung)	100.000	140.000
Abschreibung	30.000	30.000
Ergebnis vor Steuern	**70.000**	**110.000**
tatsächlicher Steueraufwand		
latenter Steueraufwand		
Gesamter Steueraufwand		
Ergebnis nach Steuern		
Steuerquote		

5.4 Sachanlage – Unterschiedliche Abschreibungsmethoden

Zum 1. Januar 20x1 erwirbt die Bau AG eine Maschine zu Anschaffungskosten von 500 T€. Der Restwert beträgt 0 €, die Maschine wird entsprechend der steuerlichen Vorschriften über 6 Jahre abgeschrieben. Handelsrechtlich wird die Maschine degressiv (25%) über 6 Jahre abgeschrieben. Ein Restwert wird nicht erwartet. Der Steuersatz beträgt 30%.

Aufgaben:

a) Geben Sie den Buchwert und den Steuerwert der Maschine Ende des Jahre 20x2 an.
b) Geben Sie die Buchungssätze an, welche Ende 20x2 und Ende 20x5 bzgl. der Anpassung der latenten Steuer zu erfassen ist.

Hier geht es zu den Lösungen.

® Prof. Dr. Matthias Hendler. Nachdruck verboten.

6 Besonderheiten beim Anlagevermögen

6.1 Geschäfts- oder Firmenwert

Hinweis:

Ein „Unternehmen“ kann grds. auf zwei Arten erworben werden. Zum einen können die Anteile an einem Unternehmen erworben werden. Dieser Unternehmenserwerb wird share[7] deal genannt. Im Einzelabschluss werden die erworbenen Anteile unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Eine weitere Möglichkeit, ein Unternehmen zu erwerben besteht darin, die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden eines Unternehmens zu erwerben. Diese Transaktion wird asset[8] deal genannt. Im Einzelabschluss wären die Vermögensgegenstände und Schulden aufzunehmen. Meist entsteht dabei ein Geschäfts- oder Firmenwert. Aber das schauen wir uns jetzt mal genauer an!

Frage 1:

§ 246 Abs. 1 Satz 4 HGB regelt den Erwerb eines Unternehmens. Bei der dort geregelten Transaktion werden Vermögensgegenstände und Schulden erworben. Nun kann man aber auch „einfach so“ Vermögensgegenstände und Schulden erwerben. Man kann auch theoretisch jedes Unternehmen „nachbauen“ und trotzdem wäre der Erwerb der Vermögensgegenstände und Schulden nicht (unbedingt) nach § 246 Abs. 1 Satz 4 HGB abzubilden. Warum nicht? Was ist die wesentliche Anwendungsvoraussetzung des § 246 Abs. 1 Satz 4 HGB?

Frage 2:

Die Salzmann AG erwirbt zum 1. Juli 20x1 für 3 Mio. € auf Ziel einen kompletten Produktionsstandort der Zucker AG. Die Zucker AG hat auf Anfrage der Salzmann AG die Buchwerte der an die Salzmann AG veräußerten Vermögensgegenstände und Schulden zusammengestellt. Zudem hat die Salzmann AG die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögensgegenstände und Schulden ermittelt. Die Ergebnisse sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

Von der Zucker AG erworbene Vermögensgegenstände und Schulden					
Bezeichnung	**Buchwert bei Zucker AG**	**beizulegender Zeitwert**	**Bezeichnung**	**Buchwert bei Zucker AG**	**beizulegender Zeitwert**
Anlagevermögen	2.500.000	2.900.000	„Eigenkapital“	1.100.000	1.700.000
Umlaufvermögen	2.000.000	2.400.000	Rückstellungen	1.100.000	1.300.000
			Verbindlichkeiten	2.300.000	2.300.000
Summe	**4.500.000**	**5.300.000**	**Summe**	**4.500.000**	**5.300.000**

Wie ist der Sachverhalt im Jahresabschluss 20x1 der Salzmann AG abzubilden, wenn die Transaktion als

a) share deal, oder
b) asset deal

[7] share = Anteil(e)
[8] asset = Vermögenswert. Eigentlich müsste es asset and liability-deal heißen, aber der Begriff ist wohl etwas lang…

vollzogen wurde? Die Nutzungsdauer eines sich ggf. ergebenden Geschäfts- oder Firmenwertes kann nicht zuverlässig bestimmt werden. Der Steuersatz beträgt 30%.

Zur Lösung geht es hier.

6.2 Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

6.2.1 Gliederung eines Aufsatzes

Erstellen Sie eine Gliederung zum Aufsatzthema:

„Die Bilanzierung selbsterstellter Software“

Geben Sie zu jedem Gliederungspunkt in Stichpunkten den Inhalt an.

Was wäre anders bei Thema:

„Die Bilanzierung selbsterstellter Kundenlisten“

Zur Lösung geht es hier.

6.2.2 Auswirkung der Wahlrechtsausübung

Die Innovations AG hat in den Jahren 20X1 bis 20x3 intensiv geforscht und entwickelt. Resultat ist ein Patent zur Speicherung von in der Luft enthaltenen CO_2 in fester Form. Das Patent ist äußerst wertvoll. Folgende Aufwendungen sind angefallen:

Jahr	**20x1**	**20x2**	**20x3**
Forschungsaufwand in Mio. €	12	8	
Entwicklungsaufwand in Mio. €		17	23

Das Patent wurde ab dem 1. Oktober 20x3 genutzt. Die Nutzungsdauer kann nicht zuverlässig geschätzt werden, da recht sicher auch in 70 oder 150 Jahren noch CO_2 aus der Luft extrahiert werden wird. Der Steuersatz beträgt 30%.

a) Erstellen Sie den Abschreibungsplan für das Patent.
b) Geben Sie für 20x2 und 20x3 die notwendigen Buchungssätze bzgl. des Patents an! Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen sind nicht zu buchen.
c) Welche Buchungssätze sind Ende 20x7 zu erfassen. Gehen Sie auch auf die latenten Steuern ein.
d) Zeigen Sie alle Bilanzpositionen 20x7, welche von der Aktivierung des Patents betroffen sind.

Zur Lösung geht es hier.

6.3 Finanzanlagen

6.3.1 Abschreibungswahlrecht

Die Invest AG hat Aktien zu Anschaffungskosten von 1 Mio. € erworben. Zum Stichtag ist der Wert vorübergehend auf 850 T€ gefallen. Wie ist dies im Jahresabschluss abzubilden?

Vielleicht hilft diese Abbildung:

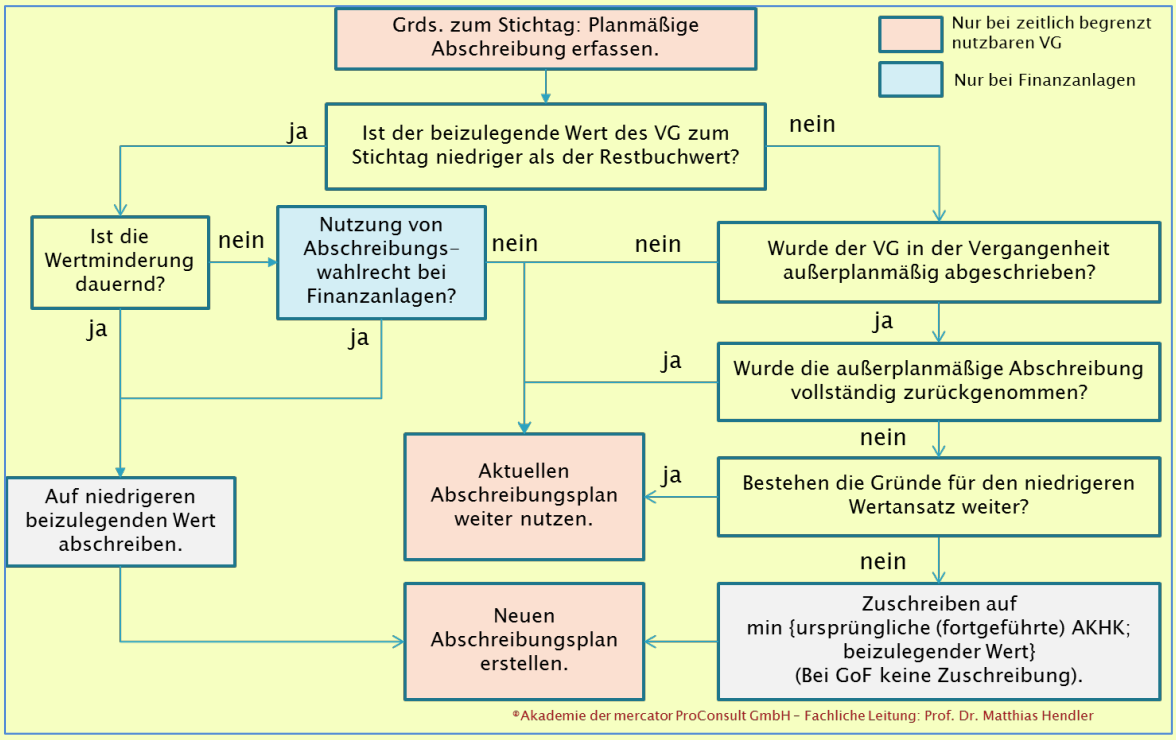

Zur Lösung geht es hier[9].

6.3.2 Finanzanlagen – Ausweis

Folgende Struktur ist gegeben:

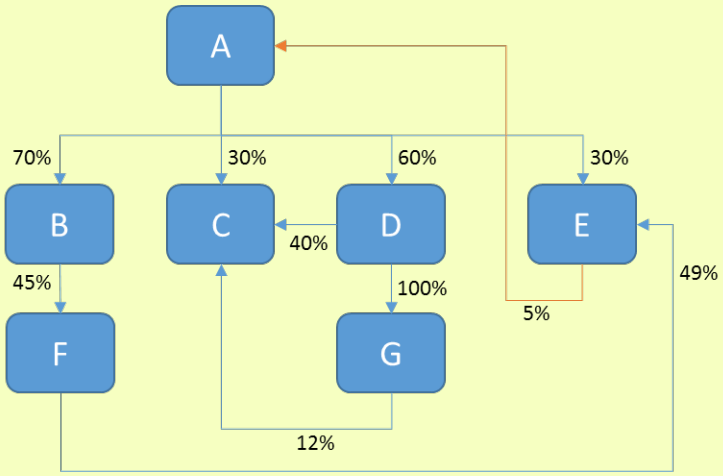

[9] Brauchen Sie dafür wirklich eine Lösung?!? Abschreibungswahlrecht (§ 253 Abs. 3 Satz 6 HGB)! Zudem schauen Sie in § 285 Nr. 18 HGB.

Alle Unternehmen bis auf die A GmbH sind Aktiengesellschaften. A GmbH hält 70% der Anteile an B AG, E AG hält 5% der Anteile an A GmbH usw.

Weitere Verträge oder Vereinbarungen existieren nicht. Die Kapitalanteile entsprechen den Stimmrechtsanteilen.

Frage 1:

Unter welcher Position der Finanzanlagen sind die Anteile bei den jeweiligen Unternehmen auszuweisen?

Frage 2:

Füllen Sie die folgende Tabelle aus:

Wer	hat eine Ausleihung gegen	wen?	Ausweis unter Nr. 2, 4 oder 6?
A		E	
E		A	
G		B	
F		C	
C		F	

Zur Lösung geht es hier.

6.4 § 8b KStG – Latente Steuern – ja oder nein

Die Umwelt AG hält 100 % der Anteile an der ZehOhZwei GmbH. Die Anschaffungskosten betragen 800 T€. Der beizulegende Wert der Anteile beträgt bei dauerhafter Wertminderung 300 T€.

1. Warum werden die Anteile steuerlich weiter zu 800 T€ bewertet?
2. Wie hoch ist die Temporäre Differenz?
3. Welche Steuerzahlung erwartet man nach HGB, wenn die Anteile zum Buchwert von 300 T€ veräußert werden und wie hoch ist die tatsächliche Steuerzahlung?
4. In welcher Höhe sind latente Steuern zu bilanzieren?
5. Die Differenz wird häufig als „permanente Differenz“ bezeichnen. Wieso ist diese Bezeichnung nicht zutreffend?

Zur Lösung geht es hier.

6.5 Anlagespiegel

Hier finden Sie eine Excel-Vorlage zum Anlagespiegel.

6.5.1 Gebäude und Fuhrpark

Abschreibung immer linear ohne Restwert

20x3
Beginn des Baus einer Lagerhalle. HK 150.000 €
Kauf eines Autos am 1.6.: AK 70.000 €; Nutzungsdauer: 10 Jahre.

20x4
Weitere HK für die Lagerhalle: 350.000 €. Nutzungsbeginn: 1.7. Nutzungsdauer 10 Jahre
Beizulegender Wert des Autos Ende 20x4: 55 T€, vorübergehende Wertminderung.
Kauf eines weiteren Autos am 1.1. AK 100.000 ND: 5 Jahre.

20x5
Ende 20x5 beizul. Wert der Lagerhalle: 350.000 € Dauerhafte Wertminderung
Ende 20x5 beizul. Wert des in 20x3 erworbenen Autos: 41.000 €. Dauerhafte Wertminderung.

20x7
Beizulegender Wert der Lagerhalle: 320.000 €
Beizulegender Wert des in 20x3 erworbenen Autos: 39.500 €

20x8
Verkauf der Lagerhalle am 30.6. für 310.000 €
Verkauf des in 20x3 erworbenen Autos für 32.000 € am 1.2.

20x9
Verschrottung des in 20x4 erworbenen Autos Ende des Jahres

Erstellen Sie beide Anlagespiegel (nach Gesetz und ausführlich) für die Jahre 20x3 bis 20x9.

6.5.2 Anteile und Ausleihungen

- Am 5.2.X1 gewährt die ABC AG der DEF AG einen Kredit über 100.000 €.
- Am 12.5.X1 erwirbt die ABC AG 12% der Anteile an der DEF AG für 50.000 €.
- Am 17.3.X2 erwirbt die ABC AG 12% der Anteile an der DEF AG für 60.000 €.
- Am 17.6.X3 erwirbt die ABC AG 12% der Anteile an der DEF AG für 65.000 €.
- Am 21.10.X4 erwirbt die ABC AG 29% der Anteile an der DEF AG für 150.000 €.
- Am 11.3.X5 erwirbt die ABC AG 12% der Anteile an der DEF AG für 75.000 €.
- Am 11.3.X6 veräußert die ABC AG 70% der Anteile an der DEF AG 300.000 €.

Wie sind die Transaktionen im Anlagespiegel abzubilden? Gliedern sie den Anlagespiegel auf Basis der arabischen Ziffern in § 266 HGB!

® Prof. Dr. Matthias Hendler. Nachdruck verboten.

6.5.3 Weitere Aufgaben

Lösen Sie die folgenden Aufgaben jeweils unabhängig voneinander.

a) Die XY AG kauf am 1.10.20x2 eine Maschine für AK 300.000 €. Die Abschreibung erfolgt über 9 Jahre linear unter Berücksichtigung eines Restwerts von 30.000 €. Wie ist der Sachverhalt im Anlagespiegel 20x2 und 20x8 abzubilden?

b) Die XY AG kauft am 1.4.20x1 eine Anlage für 1 Mio. €. Die Abschreibung erfolgt über 8 Jahre linear unter Berücksichtigung eines Restwerts von 120.000 €. Am 31.12.20x4 beträgt der beizulegende Wert der Anlage 233.750 €. Die Wertminderung wird als dauerhaft eingestuft. Am 30.9.20x7 wird die Anlage für 90 T€ veräußert. Wie ist der Sachverhalt im Anlagespiegel 20x1, 20x6 und 20x7 abzubilden?

Zur Lösung Anlagespiegel geht es hier.

® Prof. Dr. Matthias Hendler. Nachdruck verboten.

7 Verbindlichkeiten

7.1 Null-Kupon-Anleihe (Zero bond)

Am 1.1.x1 gibt die VielHilftViel AG 20.000 Null-Kupon-Anleihen mit einem Nominalwert von je 50.000 € aus. Der gesamte Nominalbetrag der Anleihe beträgt somit 1 Mrd. €. Die Laufzeit der Anleihe beträgt 5 Jahre. Die Verzinsung der Anleihe beträgt 6%, jede Anleihe wird zu 74,726% ausgegeben. Das bedeutet, dass die VielHilftViel AG für jede Anleihe mit einem Nominalbetrag von 50.000 € (74,726% * 50.000 € =) 37.362,91 € erhält, am Ende der Laufzeit aber 50.000 € zurückzuzahlen hat. Der Unterschiedsbetrag ist ein Disagio.

Wie ist die Null-Kupon-Anleihe im Abschluss der VielHilftViel AG auszuweisen.

Zur Lösung geht es hier.

8 Rückstellungen

8.1 Endfällige Rückstellungen

Fall 1

Bezüglich einer im Jahr 1 erstmalig anzusetzenden und zu Beginn des Jahres 6 fälligen Rückstellung sind die folgenden Daten jeweils zum Ende des angegebenen Jahres bekannt:

Ende Jahr	Zinssatz	Erfüllungsbetrag
1	3,4%	10.000,00
2	3,0%	9.000,00
3	4,0%	9.000,00
4	3,5%	11.000,00
5		12.000,00

Aufgabe:
Geben Sie für die Jahre 1 bis 5 jeweils den Buchungssatz zur Bilanzierung der Rückstellung an. Differenzieren Sie dabei zwischen sonst. betr. Aufwand/Ertrag und Zinsergebnis. Geben Sie auch die Buchungssätze für die Bilanzierung der latenten Steuern an! Eine Preissteigerung wird nicht erwartet.

Fall 2:

Bezüglich einer im Jahr 2016 erstmalig anzusetzenden und zu Beginn des Jahres 2047 fälligen Rückstellung sind die folgenden Daten jeweils zum Ende des angegebenen Jahres bekannt:

Ende Jahr	**Zins**	**Betrag**	**erw. Preisst. / Jahr**
2016	5,50%	30.942,00	3,80%
2017	3,40%	34.601,00	2,20%
2018	2,10%	35.870,00	1,10%
2019	2,60%	39.688,00	2,50%
2020	5,40%	39.675,00	1,50%
2021	2,00%	37.135,00	2,40%
2022	2,20%	38.886,00	2,70%
2023	2,90%	38.458,00	3,90%
2024	2,90%	34.346,00	1,00%
2025	5,20%	38.660,00	2,60%
2026	4,40%	37.453,00	2,10%
2027	5,90%	38.901,00	1,10%
2028	5,60%	33.857,00	1,20%
2029	2,90%	39.108,00	1,70%
2030	3,20%	34.730,00	2,30%
2031	3,20%	33.185,00	2,20%
2032	3,30%	30.614,00	3,40%
2033	2,10%	30.944,00	2,60%
2034	4,00%	38.316,00	2,80%

® Prof. Dr. Matthias Hendler. Nachdruck verboten.

2035	2,60%	31.530,00	1,20%
2036	4,50%	33.098,00	3,40%
2037	2,20%	37.980,00	1,90%
2038	4,90%	37.735,00	3,40%
2039	4,40%	32.035,00	1,40%
2040	5,40%	33.032,00	3,50%
2041	4,80%	30.417,00	1,60%
2042	5,60%	38.144,00	1,80%
2043	5,50%	32.801,00	3,10%
2044	3,30%	36.170,00	2,80%
2045	5,60%	32.717,00	1,50%
2046	5,20%	38.106,00	3,40%

Betrag = der Betrag, der am Ende des jeweiligen Jahres notwendig wäre, um die Rückstellung zu begleichen. Die Preissteigerung / Jahr ist dabei noch zu berücksichtigen.

Aufgabe:
Geben Sie für die Jahre 2016 bis 2046 jeweils den Buchungssatz zur Bilanzierung der Rückstellung an. Differenzieren Sie dabei zwischen sonst. betr. Aufwand/Ertrag und Zinsergebnis. Wenn Sie sich sicher sind, dass Sie es verstanden haben, hören Sie einfach auf! Geben Sie auch die Buchungssätze für die Bilanzierung der latenten Steuern an!

Fall 3:

Bezüglich einer im Jahr 2016 erstmalig anzusetzenden und zu Beginn des Jahres 2047 fälligen Rückstellung sind die folgenden Daten jeweils zum Ende des angegebenen Jahres bekannt:

Ende Jahr	**Zins**	**Betrag**	**erw. Preisst. / Jahr**
2016	2,30%	33.892,00	3,20%
2017	3,10%	39.683,00	1,60%
2018	4,30%	37.357,00	1,80%
2019	3,20%	32.376,00	1,80%
2020	4,10%	30.172,00	4,00%
2021	2,60%	30.206,00	3,70%
2022	5,90%	38.454,00	3,00%
2023	2,50%	34.468,00	1,60%
2024	3,00%	31.066,00	3,70%
2025	4,90%	31.363,00	2,20%
2026	3,10%	38.571,00	3,20%
2027	4,60%	35.406,00	3,00%
2028	3,50%	39.115,00	4,00%
2029	5,20%	37.821,00	3,80%
2030	5,30%	38.537,00	3,60%

® Prof. Dr. Matthias Hendler. Nachdruck verboten.

2031	5,10%	35.744,00	2,40%
2032	3,20%	38.790,00	4,00%
2033	4,10%	31.255,00	3,40%
2034	3,30%	36.834,00	2,20%
2035	3,10%	39.039,00	3,60%
2036	2,60%	34.343,00	4,00%
2037	4,30%	39.851,00	1,80%
2038	3,30%	36.409,00	3,30%
2039	5,10%	32.022,00	1,40%
2040	5,00%	33.687,00	2,90%
2041	2,40%	30.822,00	1,00%
2042	3,10%	32.824,00	2,50%
2043	6,00%	31.341,00	1,90%
2044	4,60%	36.981,00	2,00%
2045	2,90%	35.475,00	3,80%
2046	3,70%	39.576,00	3,60%

Betrag = der Betrag, der am Ende des jeweiligen Jahres notwendig wäre, um die Rückstellung zu begleichen. Die Preissteigerung / Jahr ist dabei noch zu berücksichtigen.

Aufgabe:
Geben Sie für die Jahre 2018, 2026 bis 2028, 2031 und 2045 bis 2046 die notwendigen Buchungssätze an! Differenzieren Sie dabei zwischen sonst. betr. Aufwand/Ertrag und Zinsergebnis. Wenn Sie sich sicher sind, dass Sie es verstanden haben, hören Sie einfach auf! Geben Sie auch die Buchungssätze für die Bilanzierung der latenten Steuern an!

Zur Lösung geht es hier.

® Prof. Dr. Matthias Hendler. Nachdruck verboten.

8.2 Ansammlungsrückstellungen

Fall 1

Ende Jahr	Zins	Betrag	Erwartete Preissteige-rung pro Jahr
1	4%	20.000	3%
2	3,50%	22.000	2%
3	5,50%	19.000	2,50%
4	3,50%	20.500	3%
5	4%	22.000	2,50%
6	3,40%	21.000	2,50%
7	3,70%	25.000	2,50%
8	3,10%	25.000	2,50%
9	4%	27.000	2,50%
10	4,2	26.000	2,50%

Aufgabe:
Die Rückstellung ist über 10 Jahre anzusammeln. Geben Sie für die Jahre 1 bis 10 jeweils den Buchungssatz zur Bilanzierung der Rückstellung an. Differenzieren Sie dabei zwischen sonst. betr. Aufwand/Ertrag und Zinsergebnis. Betrag = der Betrag, der am Ende des jeweiligen Jahres notwendig wäre, um die Rückstellung zu begleichen. Geben Sie auch die Buchungssätze für die Bilanzierung der latenten Steuern an! Der Steuersatz beträgt 30%.

Fall 2

Sie nehmen am 1. Januar 01 eine Biogasanlage in Betrieb. Die Nutzungsdauer der Anlage beträgt 12 Jahre. Im Vertrag mit der Gemeinde ist vereinbart, dass die Anlage fünf Jahre nach Ende der Nutzungsdauer zurückzubauen ist. Am Ende der jeweiligen Nutzungsdauer ist bzgl. der Rückbauverpflichtung Folgendes bekannt:

Ende Jahr	**Zins**	**Betrag**	**Preissteig. pro Jahr**
1	4,00%	150.000	3%
2	3,50%	170.000	2%
3	5,50%	165.000	2,50%
4	3,50%	180.000	3%
5	4,00%	195.000	2,50%
6	3,40%	180.000	2,50%
7	3,70%	175.000	2,50%
8	3,10%	180.000	2,50%
9	4,00%	190.000	2,50%
10	4,20%	195.000	2,50%
11	4,10%	200.000	2,00%

® Prof. Dr. Matthias Hendler. Nachdruck verboten.

12	4,90%	195.000	2,20%
13	5,20%	205.000	2,70%
14	4,10%	210.000	2,60%
15	2,70%	207.000	1,90%
16	3,30%	210.000	2,10%
17		215.000	

Betrag = der Betrag, der am Ende des jeweiligen Jahres notwendig wäre, um die Rückstellung zu begleichen.

Aufgabe: Geben Sie für die Jahre 01 bis 17 die Buchungssätze zur Bilanzierung der Rückstellung an. Geben Sie auch die Buchungssätze für die Bilanzierung der latenten Steuern an!

Hier geht´s zur Lösung.

8.3 Drohverlustrückstellung

Hinweis: Halten Sie bei der Lösung der Aufgaben Ihre sprichwörtlichen „sieben Sachen“ beieinander. Spätestens bei den Absatzgeschäften werden Sie die einzelnen Schritte durch das Schema zum Imparitätsprinzip gehen (sie finden es beim Imparitätsprinzip aber auch in der Lösung zu den Beschaffungsgeschäften). Letztlich lässt sich das zusammenfassen: Zuerst den Vermögensgegenstand auf eine Wertminderung testen, dann testen, ob aus einem Vertrag ein (weiterer) Verlust droht. Soweit ein Vermögensgegenstand nicht auf 0 € abgeschrieben wurde, ist aus einem etwaigen Vertrag in der Regel kein weiterer negativer Erfolgsbeitrag zu erfassen. Spätestens nachdem Sie die Aufgaben durchgearbeitet haben werden Sie verstehen, was ich hier versuche, ihnen mitzuteilen! :o)

8.3.1 Grundsatz

Erläutern Sie die Ansatzvoraussetzungen und Bewertungsgrundlagen für Drohverlustrückstellungen!

Hier die Lösung!

8.3.2 Beschaffungsgeschäfte

Fall 1:

Sie haben am 1.10.20x6 einen Vertrag abgeschlossen, 15 identische Lamborghini für insgesamt 4,35 Mio. € zu erwerben. Am 31. Dezember 20x6 beträgt der beizulegende Wert eines Lamborghinis 150.000 €. Die Autos werden am 14. März 20x7 geliefert.

Frage: Wie ist der Sachverhalt zu erfassen? Geben Sie die in 20x6 und 20x7 zu erfassenden Buchungssätze an! Der Steuersatz beträgt 30%.

Fall 2:

® Prof. Dr. Matthias Hendler. Nachdruck verboten.

Die Erfolgreich AG hat am 19. September x1 einen Vertrag unterzeichnet, eine Maschine für 800 T€ zu erwerben. Die Maschine wird voraussichtlich am 2. Februar x2 geliefert. Die Erfolgreich AG erwartet, dass sie für den Transport 12 T€ zahlen wird. Der Steuersatz beträgt 30%.

Zum 31. Dezember x1 beträgt der beizulegende Wert der Maschine 680 T€.

Frage:

Wie ist der Sachverhalt in den Jahren x1 und x2 im Abschluss der Erfolgreich AG abzubilden? Geben Sie Buchungssätze an. Latente Steuern sind zu berücksichtigen, der Steuersatz beträgt 30%.

Hier die Lösung!

8.3.3 Absatzgeschäfte

Fall 1:

Die Dumm und Dümmer AG hat Ende 20x6 ein unfertiges Schiff auf Lager, welches für einen reichen Kunden erstellt wird (Vertrag liegt vor). Die bisherigen Herstellungskosten betragen 100 T€, mit dem Wert ist das Schiff aktuell auch in den Büchern. Der Verkaufspreis für das Schiff beträgt 600 T€, die Lieferung erfolgt im dritten Quartal 20x7. Folgende alternative Situationen liegen vor:

a) Die noch anfallenden Herstellungskosten betragen 370 T€.
b) Die noch anfallenden Herstellungskosten betragen 580 T€.
c) Die noch anfallenden Herstellungskosten betragen 630 T€.

Wie ist in den drei genannten Situationen jeweils zu bilanzieren? Der Steuersatz beträgt 30%. Gehen Sie davon aus, dass eventuelle Wertminderungen dauerhaft sind und die Dumm und Dümmer AG Differenzen zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz so weit wie möglich vermeidet.

Fall 2:

Ausgangslage:

Die Erfolgreich AG hat am 17. September x1 einen Vertrag unterzeichnet, am 12. Februar des Folgejahres der Produktion AG eine Maschine für 700 T€ zzgl. USt zu liefern. Für den Transport zur Produktion AG wird die Erfolgreich AG 8 T€ zahlen müssen. Bei der Produktion AG ist die Maschine dann durch Mitarbeiter der Erfolgreich AG zu montieren. Der Aufwand wird voraussichtlich 12 T€ betragen. Zudem ist die Erfolgreich AG verpflichtet, innerhalb der ersten sechs Monate nach Lieferung die Maschine ohne Gegenleistung zu justieren bzw. zu reparieren. Der diesen Leistungen zuzurechnende Aufwand wird auf 2 T€ geschätzt. Zum Zeitpunkt der Veräußerung ist dieser Aufwand mit dem Buchungssatz „Per Aufwand an Gewährleistungsrückstellung“ zu erfassen.

Unterscheiden Sie zum 31.12.x1 folgende Fälle:

a) Die Maschine ist für die Erfolgreich AG eine noch zu erwerbende Handelsware. Die Anschaffungskosten der Ware werden voraussichtlich 730 T€ betragen.
b) Die Maschine wird von der Erfolgreich AG selbst erstellt, mit der Herstellung wurde noch nicht begonnen. Die Herstellungskosten betragen voraussichtlich:
    i. 610 T€;
    ii. 695 T€.

c) Die Maschine wird von der Erfolgreich AG selbst erstellt, mit der Herstellung wurde in x1 begonnen, zum 31. Dezember x1 betragen die Herstellungskosten 400 T€. Die noch anfallenden Herstellungskosten betragen voraussichtlich:
   i. 100 T€;
   ii. 305 T€;
   iii. 695 T€.

Wie ist der Sachverhalt jeweils in den Jahren x1 und x2 abzubilden?

Und als Zusatzaufgabe: Wie wären in den Fällen denn latente Steuern zu bilanzieren? Gehen Sie davon aus, dass etwaige Wertminderungen dauerhaft sind und die Erfolgreich AG die Differenzen zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz so gering wie möglich halten möchte.

Hier geht es zur Lösung.

8.4 Pensionsrückstellungen + Vermögen iSd. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB

Die Scheunen AG gibt im Jahr 20x6 erstmalig eine Pensionszusage in Form einer Direktzusage. Dabei ist die Scheunen AG künftig verpflichtet, die Pensionszahlungen selbst zu leisten. Damit künftig genug Geld zur Verfügung steht, beginnt sie, Vorsorge zu betreiben. Folgende Informationen liegen vor:

20x6

- Schuld: 15.000 €
- Vermögen:
  - Kauf für 10.000 €
  - beizulegender Zeitwert Ende des Jahres: 12.000 €

20x7

- Schuld: 27.000 €
- Vermögen:
  - Kauf für 8.000 €
  - beizulegender Zeitwert Ende des Jahres: 25.000 €

20x8

- Schuld: 48.000 €
- Vermögen:
  - Kauf für 18.000 €
  - beizulegender Zeitwert Ende des Jahres: 49.000 €

Wie ist dieser Sachverhalt in der Bilanz und GuV der Scheunen AG abzubilden? Gehen Sie einmal davon aus, dass die Vermögensgegenstände

a) Aktien sind, über die die Scheunen AG frei verfügen kann, und dann
b) solche im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB sind.

Die entstandenen Aufwendungen und Erträge sind solche, welche nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnen sind. Wertminderungen sind bei den Vermögensgegenständen nicht zu erfassen.

Zu den Lösungen geht es hier.

8.5 Instandhaltungsrückstellung

Die Produktionsanlage der Erfolgreich AG ist alle drei Jahre einer größeren Inspektion zu unterziehen. Planmäßig wäre diese im Dezember x3 fällig. Auf Grund der guten Auftragslage wird die Inspektion auf das Folgejahr verschoben. Der Leiter des Rechnungswesens stöhnt: „Das kostet uns 250 T€!“. In diesem Betrag enthalten ist ein betrieblicher Verlust auf Grund des Produktionsausfalls von 100 T€. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

Die Instandhaltungsmaßnahme wird im Folgejahr Mitte März abgeschlossen.

Die Maßnahme wurde durchgeführt durch

Fall a) eigene Mitarbeiter. Der Aufwand beträgt 130 T€.

Fall b) eine Fremdfirma. Der Rechnungsbetrag lautet auf 180 T€ zzgl. 19% USt.

Frage:

1. Was sind die Ansatzvoraussetzungen einer Instandhaltungsrückstellung? Schauen Sie in § 249 HGB!
2. Welche Buchungen sind bzgl. dieses Sachverhalts in x3 und x4 zu erfassen?

Alternative:

Was würde sich ändern, wenn die Maßnahme erst Anfang April beendet wurde.

Hier geht´s zur Lösung.

9 Eigenkapital

9.1 Die Hoch&Tief AG

Die Hoch&Tief AG wird am 1. Januar 20x1 mit einem Eigenkapital von 100.000 € gegründet. Die Zahl der Aktien beträgt 100.000 Stück, der Nennwert je Aktie beträgt 1 €. Von den 100.000 € sind 50.000 € eingezahlt und 20.000 € eingefordert.

Folgendes ist für die jeweiligen Jahre bekannt:

20x1

- Jahresüberschuss: 50.000 €
- AR/VSt stellen den max. Betrag in die Gewinnrücklagen ein.

20x2

- Die HV beschließt, den gesamten Bilanzgewinn 20x1 zu thesaurieren.
- Die verbleibenden 50.000 € auf das gez. Kapital werden eingezahlt.
- Kapitalerhöhung: 500.000 neue Aktien werden zu 10 € / Aktie ausgegeben. Nennwert je Aktie: 1 €. Das neue gez. Kapital wird zu 50% eingezahlt. Der Rest ist nicht eingefordert.
- Jahresüberschuss: 1.500.000 €
- AR/VSt stellen max. Betrag in die Gewinnrücklagen ein.

20x3

- Die Hauptversammlung beschließt, den Bilanzgewinn 20x2 je zur Hälfte zu thesaurieren und auf neue Rechnung vorzutragen.
- Das gezeichnete Kapital wird vollständig eingezahlt.
- 20.000 Stück eigene Anteile werden zu 12 € / Stück erworben.
- Jahresüberschuss: 2.000.000 €
- AR/VSt beschließen, 40% des Jahresüberschusses zu thesaurieren.

20x4

- Die Hauptversammlung beschließt, den Bilanzgewinn 20x3 je zur Hälfte zu thesaurieren und auszuschütten.
- Die eigenen Anteile werden für 14 € / Stück veräußert.
- Jahresfehlbetrag: 3.000.000 €.

20x5

- Jahresfehlbetrag: 5.000.000 €.

Aufgabe: Geben Sie an, wie in den Jahren 20x1 bis 20x5 das Eigenkapital sowohl ohne Gewinnverwendung als auch unter teilweiser Gewinnverwendung zu gliedern ist! Zeigen Sie zudem die Entwicklung des Eigenkapitals in einem Eigenkapitalspiegel.

Gehen Sie davon aus, dass die Hoch&Tief AG das Ausschüttungspotential freiwillig nicht schmälert.

® Prof. Dr. Matthias Hendler. Nachdruck verboten.

9.2 Gewinnverwendung

9.2.1 Aufgabe 1

Ende des Jahres ist das Eigenkapital der WirWollensWissen AG wie folgt gegliedert.

gez. Kapital	100.000
Kapitalrücklage	3.000
GRL	
1.	
4.	
Jahresüberschuss	15.000

a) Wie hoch ist der maximale Bilanzgewinn?
b) Wie hoch ist der minimale Bilanzgewinn?
c) Vorstand und Aufsichtsrat beschließen, 30% des JÜ zu thesaurieren.

Geben Sie für a) bis c) jeweils die Eigenkapitalgliederung sowie die Überleitung nach § 158 AktG an!

9.2.2 Aufgabe 2

Ende des Jahres ist das Eigenkapital der IhrWolltsWissen AG wie folgt gegliedert.

gez. Kapital	100.000
Kapitalrücklage	3.000
GRL	
1.	5.000
4.	15.000
Jahresüberschuss	30.000
Gewinnvortrag	10.000

a) Wie hoch ist der maximale Bilanzgewinn?
b) Wie hoch ist der minimale Bilanzgewinn?
c) Vorstand und AR beschließen, 30% des JÜ zu thesaurieren.

Geben Sie für a) bis c) jeweils die Eigenkapitalgliederung sowie die Überleitung nach § 158 AktG an!

® Prof. Dr. Matthias Hendler. Nachdruck verboten.

9.2.3 Aufgabe 3

Ende des Jahres ist das Eigenkapital der SieWollensWissen AG wie folgt gegliedert.

gez. Kapital	100.000
Kapitalrücklage	2.000
GRL	
1.	1.000
4.	17.000
Jahresüberschuss	60.000
Verlustvortrag	-15.000

a) Wie hoch ist der maximale Bilanzgewinn?
b) Wie hoch ist der minimale Bilanzgewinn?
c) Lösen Sie noch einmal a) unter der Annahme, dass in der Bilanz selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von 20.000 € angesetzt sind. Der Steuersatz beträgt 30%.

Geben Sie für a) bis c) jeweils die Eigenkapitalgliederung sowie die Überleitung nach § 158 AktG an!

9.2.4 Aufgabe 4

gez. Kapital	100.000
Kapitalrücklage	50.000
GRL	
1.	10.000
4.	170.000
Verlust	-90.000
	240.000

Selbsterstellte imm. Vermögenswerte sind in Höhe von 100.000 € aktiviert. Der Steuersatz beträgt 30%.

Frage: Wie dürfen Vorstand und Aufsichtsrat den Verlust verwenden?

Zu den Lösungen geht es hier.

9.3 Eigene Anteile

Frage 1:

Wie sind eigene Anteile nach HGB im Abschluss abzubilden?

® Prof. Dr. Matthias Hendler. Nachdruck verboten.

Frage 2:

Ende x1 hat die Erfolgreich AG 2 Mio. Aktien mit einem Nennwert von je 1 € ausgegeben. Die Hälfte der 2 Mio. Aktien wurde für 6 €/Aktie, die weiteren Aktien für 9 €/Aktie ausgegeben. Die Gewinnrücklagen betragen 3 Mio. €.

- In x2 erwirbt die Erfolgreich AG 40.000 Stück eigener Aktien für 65 €/Stück.
- In x3 veräußert die Erfolgreich AG 10.000 Stück der eigenen Aktien für 60 €/Stück.
- In x4 veräußert die Erfolgreich AG 30.000 Stück der eigenen Aktien für 70 €/Stück.

Weitere Sachverhalte sind nicht zu berücksichtigen.

Geben Sie Ende x1 bis Ende x4 die Eigenkapitalgliederung an!

Zur Lösung geht es hier.

® Prof. Dr. Matthias Hendler. Nachdruck verboten.

10 Latente Steuern

10.1 Erster Fall

Die XYZ AG hat in 20X1 einen Auftrag erhalten, 40 Maschinen nach Fernost zu liefern. Man ist sehr erfreut darüber, pro Maschine 130.000 € zu bekommen. Die Tinte unter dem Vertrag ist nicht ganz getrocknet, da fällt im Rechnungswesen auf, dass die notwendigen Aufwendungen möglicherweise höher sind, als zunächst angenommen. Bei der Prüfung Ende 20X1 kommt heraus, dass pro Maschine 145.000 € aufgewandt werden müssen. Mit der Produktion der Maschinen wurde noch nicht begonnen. In 20X2 wird geliefert. Auf Grund von Effizienzsteigerungen konnten die Maschinen letztlich doch mit einem Gewinn von 4.000 € / Stück veräußert werden.

Zudem hat die XYZ AG in 20X1 ein Patent entwickelt, auf dessen Basis die Energie aus Sonnenlicht viel effizienter als bisher gewonnen werden kann. Die Entwicklungskosten betrugen 1.000 T€. Dies ist auch der Buchwert des Patents Ende 20X1. Ab Beginn 20X2 wird das Patent voraussichtlich acht Jahre genutzt. Die Abschreibung erfolgt linear, ein Restwert wird nicht erwartet.

Der Steuersatz beträgt 30%.

Aufgabe: Geben Sie an, welche latenten Steuern Ende 20X1 und Ende 20X2 anzusetzen sind. Auf Fragen der Saldierung gehen Sie bitte nicht ein! Geben Sie auch die bzgl. der latenten Steuern Ende 20X2 notwendigen Buchungssätze an.

10.2 Schlauberger AG

Fall a)

Die Schlauberger AG hat im März 20x2 eine selbst geschaffene Software zu Herstellungskosten von 642.000 € in der Handelsbilanz angesetzt, welche ab April 20x2 über die Nutzungsdauer von 9 Jahren linear abgeschrieben wurde. Ein Restwert wird nicht erwartet.

Geben Sie den Buchungssatz zur Anpassung der latenten Steuer Ende 20x6 an!

Fall b)

Die Schlauberger AG hat im April 15 eine Maschine erworben für 1,2 Mio. €. Die Maschine wird in der Steuerbilanz über 8 Jahre, in der Handelsbilanz über 12 Jahre abgeschrieben.

Geben Sie den Buchungssatz zur Anpassung der latenten Steuer Ende 19, 23 und 27 an!

10.3 Saldierung

Latente Steuern dürfen Saldiert werden. Geben Sie für die folgenden Fälle an, welche Möglichkeiten bestehen, latente Steuern in der Bilanz auszuweisen.

Ende 20X1 ist u.a. Folgendes bilanziert:

- Drohverlustrückstellung: 50.000 €
- Entwicklungskosten: 35.000 €

Ende 20X2 ist u.a. Folgendes bilanziert:

- Drohverlustrückstellung: 35.000 €
- Entwicklungskosten: 45.000 €

Welcher latente Steueraufwand/Steuerertrag ist 20X2 in der GuV insgesamt zu erfassen?

® Prof. Dr. Matthias Hendler. Nachdruck verboten.

10.4 Verlustvorträge

Ende des Jahres 2015 wird ein steuerlicher Verlustvortrag iHv. 8,5 Mio. € festgestellt. Da der Vorteil aus der Verlustverrechnung bei der Berechnung der akt. latenten Steuer zu berücksichtigen ist, wird das erwartete künftige steuerliche Ergebnis ermittelt:

Zahlenangaben in Mio. €											
Jahr	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
geplantes Ergebnis		1,00	1,30	1,00	1,50	1,90	1,90	2,00	2,50	2,10	

Der Steuersatz beträgt 30%. Die Planung hat auch für die Jahre nach 2015 Bestand.

Welcher künftige Steuervorteil ist jeweils am Ende der Jahre 2015 bis 2019 bei der Berechnung der akt. lat. Steuer zu berücksichtigen?

Angenommen im Jahr 2018 werden Entwicklungskosten iHv. 6 Mio. angesetzt und ab Beginn 2019 über zwei Jahre linear ohne Restwert abgeschrieben. Wie hoch ist der 2019 in der GuV zu erfassende lat. Steueraufwand/Steuerertrag? Weitere Sachverhalte bzgl. latenter Steuern liegen nicht vor.

10.5 Rent-A-Housman

Die Rent-A-Housman AG hat eine Maschine zu Anschaffungskosten von 180.000 € erworben, welche handelsrechtlich ab dem 1. Januar 20x6 linear über drei Jahre abgeschrieben wird. Die steuerliche Nutzungsdauer beträgt lediglich zwei Jahre. In folgender Tabelle sind bis zum Ergebnis vor Steuern die angegebenen Erträge und Aufwendungen schon erfasst, lediglich die Abschreibungen auf die Maschine fehlen. Füllen Sie folgende Tabelle aus:

Jahr	**20x6**	**20x7**	**20x8**
Steuer			
Erlöse	200.000	200.000	200.000
Aufwendungen	45.000	45.000	45.000
Abschreibung			
Erg. vor Steuern			
tats. Steuern			

HGB			
Erlöse	200.000	200.000	200.000
Aufwendungen	45.000	45.000	45.000
Abschreibung			
Erg. vor Steuern			
tats. Steuern			
lat. Steuen			
Summe Steuen			
Erg. nach St.			
Steuerquote			

Buchwert			
HGB			
Steuer			
Differenz			
latente Steuer			
Ergebnis			

10.6 Vorräte und latente Steuern – Frühlingserwachen

Die BlühAuf AG produziert Osterhasen. Der Betrieb wird am 1.6.2013 aufgenommen. Zu dem Zeitpunkt wird die große Produktionsmaschine erworben und…. die Angaben sind angegeben.

Erstellen Sie die GuVen für die Jahre 2013 und 2014!

- Der Steuersatz beträgt 30%. Latente Steuern sind zu berücksichtigen.
- Die Zuführung zur Rückstellung für Rückbau der Anlage (sbA) ist sowohl handelsrechtlich als auch steuerlich Teil der Herstellungskosten der Osterhasen.

Produktionsmaschine		
AK	200.000	
ND	8	Jahre
Methode	linear	
Erwerb	01.06.2013	

Die Maschine ist am Ende der Nutzungsdauer zu entsorgen. Folgende Tabelle zeigt die notwendigen Daten für die Rückstellung.

Rückstellung			
	Zins	Betrag	Preissteigerung
2013	3%	15000	2%
2014	5%	16000	2,50%

Betrag ist der Betrag der fällig wäre, wäre die Maschine am Ende des jeweiligen Jahres abzubauen. Wie die Abzinsung wird auch die Preissteigerung nur für volle Jahre berücksichtigt.

Rohstoffe	**Nach LIFO (HGB und Steuern)**	
2013	**Stück**	**€/Stück**
AB	0	0
01.06.2013	1000	5
20.09.2013	2500	6
28.12.2013	600	6,5
EB	800	

2014		
15.04.2014	3000	5,5
17.10.2014	1700	7

21.12.2014	900	6
EB	1200	

Personalaufwand

	Produktion	Verwaltung
2013	20.000	5.000
2014	39.000	8.000

In 2013 wurden 25.000 Stück und in 2014 wurden 42.000 Stück produziert.

In 2013 wurden 22.000 Stück für 3,10 €/St. und in 2014 wurden 43.000 Stück für 3,22 €/St. veräußert.

Fertige Erzeugnisse werden nach LIFO bewertet (für HGB und Steuern). Verwaltungsaufwendungen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

10.7 Immaterielle Werte und Produktion

Die Kompliziert AG hat in den Jahren 2013 bis 2017 die folgenden Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen erfasst:

	2013	2014	2015	2016	2017
Forschungsaufwand	50.000,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00
Entwicklungsaufwand	0,00	40.000,00	50.000,00	20.000,00	0,00

Entwickelt wurde ein Patent zur Verbesserung des einzigen Produktes, welches die Kompliziert AG produziert. Das Patent wurde in 2016 angemeldet und konnte ab dem 1.7.2016 genutzt werden. Die Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre, die Abschreibung erfolgt linear. Ein Restwert wird nicht erwartet.

Folgende Tabelle zeigt die GuVen der Jahre 2015 bis 2017, welche auch der steuerlichen Gewinnermittlung entsprechen. Das Patent wurde von der Kompliziert AG nicht aktiviert.

	2015	**2016**	**2017**
Umsatzerlöse	400.000,00	420.000,00	441.000,00
Bestandsveränderung	40.000,00	-40.000,00	20.000,00
Materialaufwand	60.000,00	63.000,00	66.150,00
Personalaufwand	40.000,00	42.000,00	44.100,00
Abschreibung	20.000,00	21.000,00	22.050,00
Ergebnis vor Steuern	320.000,00	254.000,00	328.700,00
lfd. Steuern	96.000,00	76.200,00	98.610,00
Jahresüberschuss	224.000,00	177.800,00	230.090,00

Der Bestand der fertigen Erzeugnisse betrug zu Beginn des Jahres 2015 0 Stück. Unfertige Erzeugnisse liegen nie vor. Der Steuersatz beträgt 30%, latente Steuern sind – natürlich – zu berücksichtigen.

Aufgabe:

a) Welche Auswirkungen hätte die Aktivierung des Patents auf die Bilanzen der Jahre 2013 – 2017? Welche Buchungssätze wären im Jahr 2014 und 2015 diesbzgl. zu erfassen?

® Prof. Dr. Matthias Hendler. Nachdruck verboten.

b) Welche Auswirkung hätte die Aktivierung des Patents auf die GuV der Jahre 2015 und 2017? Gehen sie dabei davon aus, dass in der Produktion im Jahr 2017 ausgehend von oben dargestellter GuV die folgenden Aufwendungen angefallen sind: Materialaufwand: 60.000 €, Personalaufwand: 35.000 € und Abschreibungen: 20.000 €. Die Herstellungskosten umfassen die Pflichtbestandteile.

® Prof. Dr. Matthias Hendler. Nachdruck verboten.

10.8 Abschreibung und Drohverlustrückstellung

Eieiei, das ist fast wie Aufgabe 7.6. Im Folgenden sehen Sie Erlöse und Aufwendungen der Rent-A-Houseman AG.

Jahr	**20x5**	**20x6**	**20x7**
Steuer			
Erlöse	700.000	700.000	700.000
Aufwendungen	170.000	170.000	170.000
Weiteres Ergebnis vor Steuern			
Erg. vor Steuern			
tats. Steuern			

HGB			
Erlöse	700.000	700.000	700.000
Aufwendungen	170.000	170.000	170.000
Weiteres Ergebnis vor Steuern			
Erg. vor Steuern			
tats. Steuern			
lat. Steuen			
Summe Steuern			
Erg. nach St.			
Steuerquote			

Nun sind aber die folgenden Fälle noch zu berücksichtigen:

- Bezüglich einer Rückstellung gilt jeweils zum Ende des Jahres das Folgende.

	20x5	**20x6**	**20x7**
Buchwert	155.000	160.000	160.000
Zins	2%	4%	4%
Preissteigerung/Jahr	1,20%	1,20%	1,20%

  Die Rückstellung wurde Ende 20x5 erstmalig angesetzt. Die Restlaufzeit zu dem Zeitpunkt betrug 10 Jahre. Aufwand/Ertrag/latente Steuern sind bzgl. der Rückstellung in obigen unvollständigen GuVen noch nicht gebucht worden.

- Am 1.7.20x5 wurde eine Anlage für 900.000 € erworben. Die steuerliche Nutzungsdauer beträgt 2 Jahre, die handelsrechtliche Nutzungsdauer beträgt 3 Jahre (linear ohne Restwert).
- Ende 20x6 wurde ein Drohverlustrückstellung iHv. 90.000 € angesetzt, diese wurde in 20x7 auf 60.000 € reduziert.

Hier geht´s zu den Lösungen.

® Prof. Dr. Matthias Hendler. Nachdruck verboten.